



© Goldstein

Grünes Band

Bewerbsdokument zur Aufnahme des Naturerbeguts auf die neue deutsche Vorschlagsliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt - Oktober 2022

Gemeinsamer Vorschlag der Bundesländer Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen



GrünesBand
Deutschland

Inhalt

1. Kenndaten des Gutes.....	1
1.a Land	1
1.b Stadt, Gemeinde, Kreis	1
1.c Bezeichnung des Gutes	1
1.d Geographische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde	1
1.e Karte des Gutes im DIN-A-4-Format	1
1.f Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird	1
1.e Karte des angemeldeten Gutes.....	2
2. Beschreibung und Geschichte des Gutes.....	3
2.a Beschreibung des Gutes	3
2.b Geschichte und Entwicklung	10
3. Begründung	12
3.a Kriterien.....	12
3.b Integrität	14
3.c Vergleichsanalyse	16
3.d Entwurf einer Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert	22
4. Eigentümer/Trägerschaft/Management.....	25
5. Gefährdungen/Entwicklungsdruck	26
6. Rechtlicher Schutz des Gutes.....	27
7. Finanzierung	29
7.a Finanzierung des vorgeschlagenen Gutes	29
7.b Finanzierung des Antragsverfahrens.....	29
8. Anhang	30
8.a Literaturhinweise, benutzte Quellen	30
8.b Fotos	31
8.c Karte des angemeldeten Gutes (DIN-A-3-Format)	44

Impressum

Antragsteller:

Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Bayern und Sachsen

Koordination:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt, Ansprechpartner: Uwe Katzenberger

Das TMUEN dankt der Bund-Länder-Gruppe für die wertvollen Hinweise und die gute Zusammenarbeit in Sitzungen und bei der Übermittlung von Daten sowie der gemeinsamen Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen von Mai 2021 bis Oktober 2022.

Oktober 2022

Bewerbungsunterlagen des Grünen Bandes für die neue deutsche Vorschlagsliste zum Welterbe der UNESCO

Vorbemerkung:

*Gemäß den Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 04. Februar 2022 wird hiermit zunächst ein Bewerbungsdokument für die Naturseite der Bewerbung „**Grünes Band**“ als gemeinsamer, bundesländerübergreifender Vorschlag vorgelegt.*

Es handelt sich um ein durchgehendes Gebiet. Nur im nördlichen Bereich gibt es noch einen Abschnitt ohne strenge rechtliche Unterschutzstellung (Schutzkategorie V), der durch die geplante Ausweisung des NNM Grünes Band Mecklenburg-Vorpommerns zur IUCN-Kategorie III wird. Zusätzlich wurden von den Bundesländern einige kleinere Schutzgebiete für die Flächenkulisse gemeldet, die derzeit noch keine unmittelbare Anbindung an das Nominierungsgebiet haben. Entweder gelingt es bis zur eigentlichen Nominierung diese an das durchgehende Gebiet anzubinden oder diese Schutzgebiete werden in die Pufferzone integriert.

Da aber angestrebt wird, die angesprochenen Unterbrechungen bis zur eigentlichen Nominierung zu schließen, sind die Schutzgebiete in der Flächengröße berücksichtigt. Der Nominierungsvorschlag wird folgerichtig als 1 Stätte (und nicht als serielle Stätte) gehandhabt.

*Die Umweltministerien der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Bayern und Sachsen befürworten eine spätere Umwandlung in eine „Gemischte Stätte“ „**Das Grüne Band: Erinnerungslandschaft und Biotopverbund von europäischer Bedeutung**“ unter Einbeziehung ausgewählter Kulturerbeelemente, die den außergewöhnlichen, universellen Wert (AUW) des Grünen Bandes als Erinnerungslandschaft und Mahnmal belegen. In dieser „Gemischten Nominierung“ wird das Land Berlin eine besondere Rolle spielen.*

*Darüber hinaus versteht sich der erarbeitete Vorschlag „Grünes Band“ als **Teil einer zukünftigen gemischten, ggf. seriellen, transnationalen Gemischten Stätte mit dem Titel „European Green Belt: Memorial landscape and ecological corridor“** entlang des ehemaligen sogenannten Eisernen Vorhangs gemäß Koalitionsvertrag 2021 der Bundesregierung, Seite 37: „Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht.“*

Begriffsdefinition:

Das Grüne Band im Kontext dieser Bewerbung umfasst den ehemaligen Grenzstreifen zwischen innerdeutscher Grenze und Kolonnenweg. Dieses **Grüne Band im engeren Sinne** (im Folgenden als Grünes Band (i.e.S.) bezeichnet) befindet sich fast ausschließlich auf dem Territorium der ostdeutschen Bundesländer (Ausnahme: Amt Neuhaus, NI). Darüber hinaus gehören solche an den ehemaligen Grenzstreifen angrenzenden Schutzgebiete (Nationalpark (NP), Nationale Naturmonumente (NNM), Naturschutzgebiete (NSG) sowie mindestens die Kernzonen der genannten Biosphärenreservate (BR) (vgl. Kapitel 2.a) beiderseits der einstigen innerdeutschen Grenze in die **Nominierungskulisse Welterbe Grünes Band**, deren Existenz, Erhaltungszustand oder naturschutzfachliche Bedeutung in einem Zusammenhang mit ihrer früheren Grenzlage stehen und die den AUW (außergewöhnlicher universeller Wert) des potenziellen Welterbes erfüllen.

1. Kenndaten des Gutes

1.a Land

Deutschland

1.b Stadt, Gemeinde, Kreis

Es handelt sich um den gemeinsamen Vorschlag der Bundesländer Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

Das Gut betrifft die folgenden Kreise:

- Bayern: Coburg, Haßberge, Hof, Kronach, Rhön-Grabfeld
- Brandenburg: Prignitz
- Hessen: Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreise
- Mecklenburg-Vorpommern: Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
- Niedersachsen: Göttingen, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterode am Harz, Uelzen, Wolfenbüttel, Wolfsburg
- Sachsen: Vogtlandkreis
- Sachsen-Anhalt: Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Stendal
- Schleswig-Holstein: Herzogtum Lauenburg, Lübeck
- Thüringen: Eichsfeld, Eisenach, Hildburghausen, Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis

Eine Liste der Gemeinden wird nach der endgültigen Flächenfestlegung für das Nominierungsdossier zusammengestellt.

1.c Bezeichnung des Gutes

Grünes Band

1.d Geographische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde

Nord: 53°53'20"

Süd: 50°14'59"

West: 9°15'11"

Ost: 12°9'57"

1.e Karte des Gutes im DIN-A-4-Format (siehe nachfolgende Seite)

Die nachfolgende Karte zeigt den Verlauf des Gutes mit seiner geplanten Pufferzone.

Im **Anhang 8.c** findet sich die Karte des Gutes im **DIN-A-3-Format**.

Das vorgeschlagene Gut umfasst eine Fläche von rund 188.292 Hektar.

Hinweis: Dies ist die errechnete Gesamtfläche, der durch die Bundesländer übermittelten GIS-Daten. Die endgültige Flächenausweisung inklusiver ggf. notwendiger Lückenschlüsse (s. Vorbemerkung) sowie die endgültige Festlegung der Pufferzone erfolgt bis zur Erarbeitung der Nominierungsunterlagen durch die beteiligten Bundesländer.

1.f Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird

ix, x

1.e Karte des angemeldeten Gutes

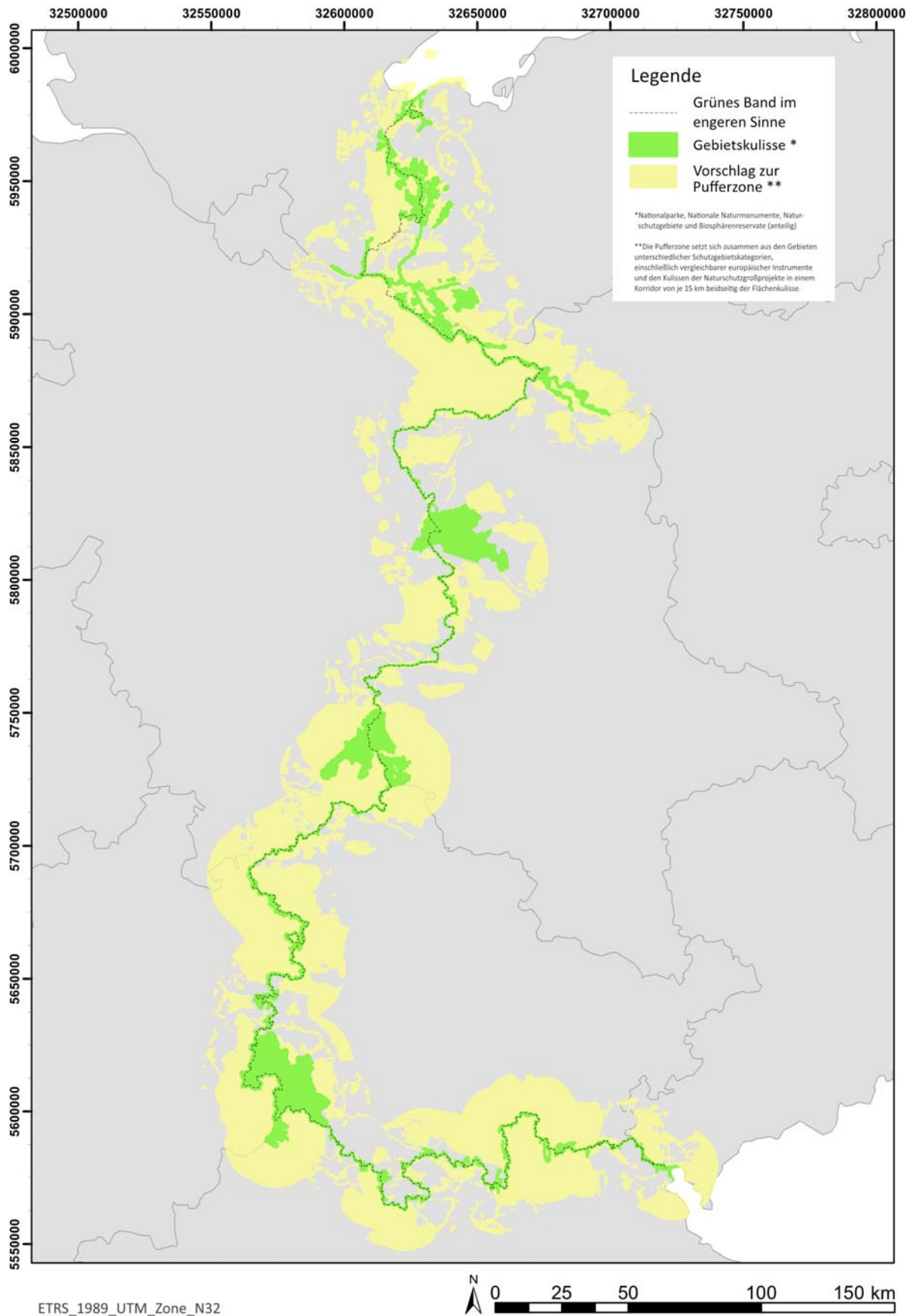


Abb. 1: Flächenkulisse des Grünen Bandes für die neue deutsche Vorschlagsliste zum UNESCO Welterbe gemäß den gemeldeten GIS-Daten der Bundesländer (hellgrün) mit einem Vorschlag zur Pufferzone (gelb).
Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band, Okt. 2022.

2. Beschreibung und Geschichte des Gutes

2.a Beschreibung des Gutes

Definition des Gutes

Das vorgeschlagene Gut umfasst eine Fläche von rund 188.292 Hektar. Es handelt sich um eine durchgehende Fläche¹. Das Gut setzt sich zusammen aus 17.712 Hektar im ehemaligen Grenzstreifen (Grünes Band i.e.S., s.u.) und 170.580 Hektar in angrenzenden Schutzgebieten in neun Bundesländern.

Das Bundesland Berlin trägt die Bewerbung insbesondere in Hinblick auf eine spätere Umwandlung in eine Gemischte Stätte von Beginn an mit.

Das **Grüne Band (i.e.S.)** bezeichnet den ehemaligen Grenzstreifen zwischen innerdeutscher Grenze und Kolonnenweg. Es handelt sich um die Fläche, die auf der einen Seite durch die Landesgrenze der Bundesländer (ehemaliges vorgelagertes DDR-Hoheitsgebiet) und auf der anderen Seite durch den Verlauf des Kolonnenweges (ehemaliger Fahrweg für DDR-Grenztruppen) begrenzt wird. Das Grüne Band (i.e.S.) befindet sich fast ausschließlich auf dem Territorium der ostdeutschen Bundesländer (Ausnahme: Amt Neuhaus, NI). Das Grüne Band (i.e.S.) bildet die durchgehende, verbindende „Schnur“ des vorgeschlagenen Guts, während die daran angrenzenden Schutzgebiete die „Perlen“ ausmachen, weshalb der Begriff „**Perlschnurmodell**“ für das Nominierungsvorhaben genutzt wird. Dieses Perlschnurmodell bildet die **Nominierungskulisse Grünes Band**. Es umfasst beidseitig solche an den ehemaligen Grenzstreifen angrenzenden Schutzgebiete deren Existenz, Erhaltungszustand oder naturschutzfachliche Bedeutung in einem Zusammenhang mit ihrer früheren Grenzlage stehen und die den außergewöhnlichen universellen Wert (AUW) des potenziellen Welterbes tragen.

Das Nominierungsgebiet ist von einer geplanten großflächigen **Pufferzone** von 1.534.250,98 Hektar umgeben. Gemäß OG², Abs. 103-107 soll eine Pufferzone dort vorgeschlagen werden, wo dies notwendig ist, um das Gut gegen potenziell negative Einflüsse von außen abzupuffern. Im Falle des Grünen Bandes wurde die geplante Pufferzone so gewählt, dass sie die Konnektivität der Biotope erhöht und für viele Arten eine Überbrückung zu weiter entfernt liegenden Lebens-, Rückzugs- oder Reproduktionsräumen ermöglicht (PAN 2006). Alle Flächen der geplanten Pufferzone sind nach BNatSchG geschützt. Zudem wird das Gut durch die Förderkulisse des Naturschutzgroßprojektes (NGP) „Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“ gepuffert, da hier eine Selbstverpflichtung des Staates zum langfristigen Schutz des Gebietes besteht. Dies gilt auch für die Teile der Förderkulissen der anderen NGP, sofern sie nicht aufgrund der Meldungen der Bundesländer bereits Teil des gemeldeten Gutes sind (vgl. Tab. 4 in Kap. 6). Durch die Entscheidung, nur bereits geschützte Flächen in die Pufferzone aufzunehmen, besteht sie derzeit noch aus Teilgebieten. Ziel ist es, bis zur endgültigen Nominierung eine weitgehend durchgehende Pufferzone zu etablieren.

Naturschutzfachliche Bedeutung des Grünen Bandes

Mit 1.393 km Länge bildet das Grüne Band den längsten, durchgehend geschützten Biotopverbund Europas. Neben dieser linearen Struktur entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, bestehen vielfältige Quervernetzungen links und rechts davon zu einer großen Zahl aus Naturschutzsicht wertvoller Flächen und Biotopverbundachsen.

¹ Im nördlichen Bereich gibt es noch einen Abschnitt ohne strenge rechtliche Unterschutzstellung (Schutzkategorie V), der durch die geplante Ausweisung des NNM Grünes Band MV zur IUCN-Kategorie III wird. Zusätzlich wurden von den Bundesländern einige kleinere Schutzgebiete für die Flächenkulisse gemeldet, die derzeit noch keine unmittelbare Anbindung an das Nominierungsgebiet haben. Entweder gelingt es bis zur eigentlichen Nominierung diese an das durchgehende Gebiet anzubinden oder sie werden in die Pufferzone integriert.

² UNESCO (2021): The Operational Guidelines (OG) for the Implementation of the World Heritage Convention. <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>

In dieser Konstellation ist das Grüne Band einmalig in Deutschland und Europa. Aus diesem Grund kommt ihm eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund und den Arterhalt u.a. durch die Möglichkeit zum genetischen Austausch und von Wiederbesiedlungsprozessen (im Sinne von Metapopulationsprozessen) über weite Strecken in Europa zu.

Das Grüne Band beherbergt alle³ aufgrund der geografischen Lage zu erwartenden Biotoptypen (SPATZEK 2001). Von den für Deutschland relevanten 91 FFH-Lebensraumtypen⁴ (gem. Anhang I, der FFH-Richtlinie; fortan als FFH-LRT bezeichnet) kommen alle zu erwartenden 53 Land- und Binnengewässer-LRT im Grünen Band vor. Die übrigen sind marine oder alpine Lebensraumtypen, die nicht vorkommen können oder deren Vorkommen auf den äußersten Osten Deutschlands begrenzt ist. Kleinflächig finden sich dort, wo das Grüne Band die Ostseeküste erreicht, zusätzlich Vorkommen von fünf Küsten-LRT.

Diese Biotope sind wesentlicher Lebensraum für geschätzt **mehr als 10.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten** (SCHLUMPRECHT 2002, GEIDEZIS 2014, Meldungen der Bundesländer 2022), **darunter 11 endemische Arten** (z. B. Rhön-Quellschnecke (*Bythinella compressa*), Alpen-Küchenschelle (*Pulsatilla alpina* ssp. *alba*), Schaalsemaräne (*Coregonus holsatus*)), **mindestens 1107 Rote-Liste-Arten**, von denen **neun bereits als verschollen oder ausgestorben galten und wiederentdeckt wurden** (z. B. Gänsegeier *Gyps fulvus*). Weiterhin finden sich **196 Verantwortungsarten**⁵ im Grünen Band (Tab. 1). Dies sind Arten, für die Deutschland aus globaler Perspektive eine besondere Verantwortlichkeit trägt, weil sie entweder nur hier existieren oder ein bedeutender Teil der Weltpopulation hier vorkommt oder die Art weltweit gefährdet ist. Beispiele sind Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*), Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Lanzettblättrige Glockenblume (*Campanula baumgartenii* Becker), Moor-Hallimasch (*Armillaria ectypa*), *Schistidium spinosum* aus der Gruppe der Laubmoose, *Andrena rhenana*, eine stark gefährdete Wild-Bienen Art.

Von den in Deutschland vorkommenden 281 FFH-Arten⁶ (Anh. II, IV, V) konnten am Grünen Band bislang insgesamt 107 nachgewiesen werden (38 %). Dabei handelt es sich um Arten, die von gemeinschaftlichem Interesse in der EU sind. Sie sind durch die Mitgliedsstaaten langfristig zu schützen und in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren bzw. zu versetzen. So kommen beispielsweise 20 der 24 in Deutschland lebenden Fledermaus-FFH-Arten im Gebiet vor (83 %). Die übrigen weisen z. B. eine südliche Verbreitung auf und sind daher nicht zu erwarten. Für 18 der festgestellten Fledermausarten hat Deutschland zudem eine internationale Verantwortung. In Deutschland sind 97 Säugetierarten heimisch, 10 bereits ausgestorben. Gefährdet gemäß der RL-Kat. I-III sind 27 Arten. Davon kommen im Grünen Band mindestens 15 (56 %) Arten vor. Im Gut sind zahlreiche Arten nachgewiesen, die regional oder deutschlandweit als verschollen oder ausgestorben galten, wie z. B. die Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hircundinaria*) in Mecklenburg-Vorpommern und der Dost-Blütenspanner (*Eupithecia semigraphata*) in Thüringen. Viele besonders seltene Arten wie Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*), Wantschrecke (*Polysarcus denticauda*), Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Fischotter (*Lutra lutra*) finden im Grünen Band einen Rückzugsraum. Dokumentierte Beobachtungen dieser Re-Vitalisierungseffekte entlang der innerdeutschen Grenze gehen zurück bis in die 1980er Jahre (RIECKEN et al. 2006).

³ Grundsätzlicher Hinweis: Im Zuge der Vorbereitung der eigentlichen Nominierung müssen die noch fehlenden Daten erhoben bzw. neu aggregiert werden.

⁴ <https://www.bfn.de/lebensraumtypen>

⁵ <https://www.bfn.de/arten-nationaler-verantwortlichkeit>

⁶ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>, <https://www.bfn.de/arten>

Tab. 1: Vorkommen besonders schützenswerter Arten am Grünen Band (GB) und solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung im internationalen Kontext trägt. In Klammern die Gesamtzahl für Deutschland sofern bekannt bzw. aussagekräftig. (Quelle: Meldungen der Bundesländer 2022)⁷

Kategorie	Anzahl GB	Kategorie	Anzahl GB
Fauna Rote Liste DE 1-3 davon Säugetiere (27 von 97)	499 15 (56 %)	Flora Rote Liste DE 1-3 (1184)	236 (20 %)
Pilze (400), Flechten (1700 ⁸): Rote Liste DE, Kat. 1-3	372 (18 %)	FFH-Arten (281)	107 (38 %)
Verantwortungsarten	196	Endemische Arten	11
FFH-LRT (Anhang I) (91)	58 (64 %)	Wiederentdeckte Arten	9

Anhand der Meldungen von Thüringen wird beispielhaft die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz des vorgeschlagenen Guts deutlich: Von den 4.831 allein in Thüringen nachgewiesenen Arten sind 827 (17 %) in Deutschland gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Von den 107 FFH-Arten haben die zum größten Teil hochgradig gefährdeten Arten Quendel-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*) und Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) einen Verbreitungsschwerpunkt im Grünen Band, Heckenwolläfter (*Eriogaster catax*) und Schwarzer Apollo (*Parnassius mnemosyne*) sogar ihre einzigen aktuellen Vorkommen. Es kommen 70 Arten vor, für die Deutschland eine besondere internationale Verantwortung hat, darunter die hochgradig gefährdeten Arten Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) und Sumpfspitzmaus (*Neomys anomalus*). Im Gebiet kommt zudem die in Thüringen und Hessen endemische Rhön-Quellschnecke (*Bythinella compressa*) vor. Hervorzuheben ist auch das außeralpine Vorkommen des Birkhuhns in der Rhön.

Auch im Pflanzenreich ist die Liste der am Grünen Band vorkommenden, generell vom Aussterben bedrohten Arten lang: Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*), Weicher Pippau (*Crepis mollis*), Gewöhnlicher Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*), Gewöhnlicher Moorbärlapp (*Lycopodiella inundata*), Trollblume (*Trollius europaeus*) oder Küchenschelle (*Pulsatilla spec.*) sowie das seltene Entblößte Peitschenmoos (*Bazzania flaccida*), um nur einige zu nennen. Von herausragender floristischer Bedeutung sind die Nachweise der drei im Gebiet vorkommenden endemischen Arten Blaugrüne Brombeere (*Rubus glaucovirens*), Plötzensee-Haselblattbrombeere (*Rubus leuciscanus* E.H.L.) und Maaßens Brombeere (*Rubus maasii*).

Die Nennungen unterstreichen, dass das Grüne Band einen Schwerpunkt der autochthonen Biodiversität Mitteleuropas darstellt. Auf Grund der vielen Verantwortungsarten besitzt es ohne Zweifel eine hohe internationale Bedeutung. Im Rahmen der Nominierungsarbeiten werden die vorhandenen Daten entsprechend für das Gesamtgebiet aufbereitet.

Der überwiegende Anteil der Fläche des nominierten Guts besteht aus Biototypen, die nach der Roten Liste der Biototypen Deutschlands als gefährdet oder als von der vollständigen Vernichtung bedroht gelten und/oder die von gemeinschaftlicher Bedeutung sind (FFH-LRT). Der Wert des Grünen Bandes liegt in dem Mosaik einer hohen Anzahl unterschiedlicher Habitate, welches Biotopvernetzung, Artenwanderung und Genaustausch über einen Transekt von der Ostsee bis ins Vogtland und quer dazu ermöglicht. Darüber hinaus beherbergt es zahlreiche Biototypen, die eine wichtige Rolle im Umgang mit den Folgen des Klimawandels spielen, wie zum Beispiel die Auenbereiche der Flüsse, insbesondere der Elbe oder die verschiedenen Hoch- und Niedermoorbereiche. Die Biotope dienen als natürlicher Wasserspeicher und federn gegen die Auswirkungen von Starkregenereignissen ab. Gleichzeitig können sie eine effektive CO₂-Senke sein.

⁷ Die Zahlen beruhen auf den Meldungen der Bundesländer. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Erarbeitung des Nominierungsdokumentes vergleichbare Analysen für das gesamte Nominierungsgebiet durchzuführen.

⁸ <https://wunsiedel.bund-naturschutz.de/fauna-flora-des-fichtelgebirges/wildpflanzen/flechten>

Vielfältige Gewässer: Eine große Besonderheit stellen die Fließgewässer mit ihrer weitgehend natürlichen Dynamik und Ufer- und Auenvegetation dar. Besonders hervorzuheben ist der in weiten Teilen als naturnah einzustufende Abschnitt der Elbe mit seinen naturnahen Ufern und weiten Vorländern. An die noch immer regelmäßig überschwemmte Elbaue schließt auf der Landseite der Deiche die ursprüngliche Aue mit der weiträumigen Elbmarsch an. Die Elbe ist dabei über weite Abschnitte mit Auwäldern, ein besonders wichtiger Biotoptyp zur dauerhaften CO₂-Speicherung, und vielfältigen Offenlandbiotopen (z. B. Magerrasen und Binnendünen) verzahnt. Durch die ehemalige Grenzsituation unterblieb weitgehend eine Uferbebauung durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur, so dass es sich um eine für Mitteleuropa einmalige Flusslandschaft handelt. Ähnliches gilt für weitere Flüsse im Grünen Band, wie z. B. den Unterlauf von Trave, Wakenitz, Okeraue, sowie Abschnitten von Werra und Steinach.

Neben den Flüssen sind vor allem auch die Großen Seen an der Grenze von Schleswig-Holstein zu Mecklenburg-Vorpommern hervorzuheben. Eine Besonderheit stellt dabei der Schaalsee dar, der auf Grund seiner ehemaligen Grenzlage weitgehend von negativen anthropogenen Veränderungen der Ufer und des Gewässerkörpers verschont geblieben ist. Er konnte seinen mesotrophen Charakter bewahren, was als außergewöhnlich zu betrachten ist. Mit der Schaalsee-Maräne (*Coregonus holsatus*) beherbergt er neben weiteren schutzwürdigen Arten, wie z. B. dem Fischotter (*Lutra lutra*), eine endemische Art, ebenfalls FFH-Art.

Daneben finden sich im Grünen Band vielfältige Feuchtgebiete und Stillgewässer, die eine hohe Bedeutung aufweisen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, wie z. B. Fischotter (*Lutra lutra*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*), diverse gefährdete Libellen-Arten (z. B. Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)). Für viele geschützte Vogelarten (z. B. den Kranich (*Grus grus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)) sind diese teils großflächigen Bereiche in der norddeutschen Tiefebene aber auch in den Mittelgebirgen (z. B. Harz, Rhön, Thüringer Wald) von außerordentlicher Bedeutung. Hier finden sich zudem verschieden ausgeprägte, teils großflächige Moorwälder (LRT 91D0).

Schutzbedürftige Offenlandlebensräume: Besonders charakteristisch für das Grüne Band ist das großflächige Vorkommen fast aller Offenland-LRT. Das Spektrum reicht dabei von offenen Felsbildungen (z. B. Werratal, Harz, Rhön) über Sandmagerrasen und Binnendünen (z. B. an der Elbe, Grenzbereich Niedersachsen - Sachsen-Anhalt), bis hin zu Halb- und Volltrockenrasen (z. B.: Werrabergland, Rhön). Hier finden sich besonders viele Standorte, wo ehemals durch die Grenzbefestigungsanlagen degradierte Böden eine beeindruckende Revitalisierung der Ökosystemfunktionen aufweisen.

Herausragend sind zudem die ungewöhnlich großflächigen, zusammenhängenden Flachland- und Berg-Mähwiesen (LRT 6510 u. 6520) sowie die national bedeutenden artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230). Sie sind mit ihrer floristisch reichhaltigen Ausstattung Lebensraum vieler gefährdeter Insektenarten und bieten einer reichen Fauna Lebensraum, beispielsweise den Arten Wachtelkönig (*Crex crex*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Skabiosen-Schwärmer (*Hemaris tityus*) und der vom Aussterben bedrohten Schmetterlingsart Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Anhang II der FFH-Richtlinie.

Eine Besonderheit des Grünen Bandes ist das häufige Vorkommen halboffener, von einem Mosaik aus extensivem Grünland, Gebüsch und Staudenfluren geprägter Landschaften, die u. a. Habitat des europaweit stark gefährdeten und im Rückgang befindlichen Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) sind. Diese Strukturen dienen nachgewiesener Weise auch im besonderen Maße dem Biotopverbund, sowohl für Arten des Offenlandes als auch für Waldarten (ASSMANN et al. 2016). Weiterhin sind die verschiedenen LRT des Feuchtgrünlands mit ihren entsprechenden Lebensgemeinschaften im Grünen

Band großflächig vorhanden. Im Tiefland und den Mittelgebirgen kommen zudem alle Moor-LRT vor.

Wälder mit Zukunft: Im Grünen Band finden sich alle zu erwartenden Wald-LRT. In den berührten Mittelgebirgsbereichen (Werra-Bergland, Rhön usw.) finden sich die verschiedenen Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150), die Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160, 9170) und, von besonderer Bedeutung, die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180), die oft eng verzahnt mit Halb- und Volltrockenrasen wertvolle Lebensräume für Trockenheit liebende Arten darstellen. In verschiedenen Abschnitten des Grünen Bandes gibt es natürliche Blockschutthalden in den Waldbeständen, deren einzigartige Kryptogamenflora mit mehreren Reliktarten eine europäische Bedeutung besitzt. Die Hochlagen des bis zu 1142 m hohen Harzes werden zudem von montanen bis hochmontanen Fichtenwäldern (LRT 9410) geprägt. Durch ihren Schutzstatus als Nationalpark werden sie sich weitgehend ungestört in Richtung zu Naturwäldern entwickeln.

Darüber hinaus findet sich das ganze Spektrum der Feucht- und Auwälder (91D0, 91E0, 91F0). Hier sei insbesondere auf die Elbe verwiesen mit ihren verbliebenen Hartholzauwäldern. Vor allem im nördlichen Teil des Grünen Bandes sind zudem auch bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) anzutreffen. Die ausgedehnten, zusammenhängenden und störungsarmen Waldgebiete erfüllen mit dem bereits heute vorhandenen Anteil an Prozessschutzflächen als Urwälder von morgen unersetzliche Funktionen für die biologische Vielfalt und sind ein bedeutsamer Biotopverbund für waldgebundene Tierarten wie z. B. die Wildkatze (*Felis silvestris*), den europaweit vom Aussterben bedrohten Luchs (*Lynx lynx*) sowie eine große Zahl verschiedener Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)).

Das Grüne Band beherbergt z. T. sehr großflächige, gefährdete Biotope, die auf Grund ihrer Gefährdung als besonders schutzwürdig zu betrachten sind. Dies betrifft z. B. die sauren Niedermoore (RL-D: 1) und die Erlenbruchwälder (RL-D: 2), die noch großflächig und in guter Ausprägung am Grünen Band anzutreffen sind (z. B. im Wendland, an den Verlandungsufern der Seen, im Drömling). Gleiches gilt für Streuobstbestände (RL-D: 2), die zwar zu den Kulturbiotopen zählen, die jedoch eine extreme Bedeutung für viele gefährdete Arten haben. Größere Bestände finden sich z. B. im hessischen und thüringischen Bergland sowie im Eichsfeld.

Flächenkulisse in den beteiligten Bundesländern

Die nachfolgenden Steckbriefe charakterisieren die Abschnitte in den jeweiligen Bundesländern mit ihrer exemplarischen naturschutzfachlichen Bedeutung. Die Flächenangaben beziehen sich auf die von den Bundesländern übermittelten GIS-Angaben (vgl. auch Tab. 4 in Kap 6) und deren naturschutzfachliche Bedeutung exemplarisch vertieft. Das über 1.393 km lange Grüne Band verteilt sich wie folgt auf die Bundesländer:

Tab. 2: Anteil der Bundesländer am Grünen Band (GB)

Bundesländer	Anteil am GB	Bundesländer	Anteil am GB
Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein	137 km	Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen	36 km
Niedersachsen (Amt Neuhaus)	43 km	Brandenburg/Niedersachsen	30 km
Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	343 km	Thüringen/Niedersachsen	112 km
Thüringen/Hessen	270 km	Thüringen/Bayern	381 km
Sachsen/Bayern	41 km		

Steckbriefe Abschnitte des Grünen Bands in den Bundesländern

In **Mecklenburg-Vorpommern** liegen rund 22.650 Hektar des vorgeschlagenen Gebietes, namentlich die fast vollständig integrierten Biosphärenreservate Schaalsee und Flusslandschaft Elbe MV. Ersteres ist geprägt durch Moore, Seen, Felder, Weideland, Feuchtwiesen sowie naturnahe Buchenwälder. Im zweitgenannten Gebiet verläuft der naturnahe Elbestrom mit seinen zahlreichen Nebenflüssen, steilen Elbuferhängen und sandigen Binnendünen. In den letzten 20 Jahren wurden **95 FFH-Arten** nachgewiesen, von denen **Deutschland für zehn eine besondere Verantwortung trägt. Es handelt sich dabei insbesondere um Fledermaus- und Froscharten.**

In **Schleswig-Holstein** umfasst die vorgeschlagene Gebietskulisse, die im Falle eines Ausweisungsverfahrens noch in einem öffentlichen Konsultations-Verfahren abzustimmen wäre, **20 Naturschutzgebiete** entlang des Grünen Bandes mit einer Gesamtfläche von 7.133 Hektar. **5.423 Hektar sind gleichzeitig FFH-RL-Gebiete, 4.921 Hektar sind Europäische Vogelschutzgebiete.**

In **Brandenburg** umfasst das Nationale Naturmonument „Grünes Band Brandenburg“ rund 1.632 Hektar. Das Gebiet weist landeskundliche, kulturhistorische und wissenschaftliche Schutzmerkmale von nationaler Bedeutung auf. Hervorgehoben wird in der Ausweisungsverordnung die besondere Eigenart, die sich aus dem bandförmigen Verlauf entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ergibt und die vielfältigen Biotopstrukturen, insbesondere Auenlandschaften, zu einem europäischen und nationalen Biotopsystem von herausragender Bedeutung verbindet. **Es kommen mind. 12 FFH-Arten vor.**

Die in **Niedersachsen** am Grünen Band liegenden (Groß)-Schutzgebiete sind das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau (56.800 Hektar), die im niedersächsischen Drömling liegenden Naturschutzgebiete mit knapp 3.500 Hektar, sowie der Nationalpark Harz mit 15.800 Hektar. Insgesamt wurde eine Fläche von rund 28.933 Hektar gemeldet. Von herausragender Bedeutung ist im Nationalpark Harz insbesondere die dort vor einigen Jahrzehnten angesiedelte **Luchspopulation (*Lynx lynx*)**, die sich auch in das Umland des Harzes ausbreiten konnte. Als ehemals intensiv genutzte Bergbauregion weist der Harz mit zahlreichen von der mittelalterlichen Montanindustrie geprägte Lebensräume auf, wie z. B. **schwermetallhaltige Schlackehalden mit charakteristischer Flora**. Die Hochlage des Harzes und das extreme Klima prägt die Tier- und Pflanzenwelt. In den kargen Bergheiden, Felsen und Mooren des Harzes haben **einzigartige Relikte der Eiszeit** (z. B. Alpenstrudelwurm (*Crenobia alpina*)) überdauert. Hier kommen Pflanzen und Tiere vor, die sonst nur in kühlen Klimaregionen zuhause sind. Die sogenannte „Rimpausche Moordammkultur“ im Drömling stellt eine einzigartige Landschaft dar, in der seltene Arten wie **Biber (*Castor fiber*)**, **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)** und **Kranich (*Grus grus*)** Rückzugsgebiete gefunden haben.

Der Flächenanteil **Sachsen-Anhalts** hat eine Größe von 53.735 Hektar. Aufbauend auf der Flächenkulisse des Nationalen Naturmonuments (NNM) „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ werden alle tangierenden Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalpark Harz sowie Biosphärenreservat Drömling) in die Kulisse aufgenommen. Für den in Sachsen-Anhalt liegenden Abschnitt des Grünen Bandes ist unter den für das Weltnaturerbe relevanten Kriterien insbesondere die einzigartige Dimension und Strukturvielfalt des Biotopverbundes hervorzuheben. Es beinhaltet **87 verschiedene Biotoptypen**. Den größten Flächenanteil nehmen mit etwa 5.537 Hektar artenreiches frisches Grünland in tieferen Lagen und mit etwa 3.192 Hektar montane bis hochmontane Fichtenwälder ein. Im Gebiet konnten bislang **32 FFH-Lebensraumtypen** nachgewiesen werden, von denen **sieben als prioritär** einzustufen sind. Das Arteninventar beinhaltet derzeit mehr als **6.400 verschiedene Tier- und**

Pflanzenarten, von denen 856 Arten den Kategorien 1-3 der Roten Listen Deutschland zuzuordnen sind.

Der **Thüringer** Anteil hat eine Größe von rund 58.969 Hektar. Dazu gehören das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“, alle Naturschutzgebiete, die einen Anteil am Grünen Band haben und das Biosphärenreservat Rhön. Fast 9.000 Hektar sind naturnahe Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder, fast 500 Hektar Blockhalden-, Felsschutt-, Schlucht- und Trockenwälder. **Für solche Wälder, die zum größten Teil auch FFH-Waldlebensraumtypen, zum Teil auch geschützte und gefährdete Biotope sind, kommt Thüringen eine besonders hohe Verantwortung** für deren Schutz zu. Gleiches gilt für die Trockenrasen, die ebenfalls einen großen Umfang einnehmen.

Der **Hessische** Anteil der Gebietskulisse umfasst das geplante Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ (derzeit Gesetzesanhörung zur Ausweisung) mit einer ungefähren Flächengröße von rund 8.220 Hektar. Er zeichnet sich durch eine extrem hohe Struktur-, Biotop- und Artenvielfalt aus. Die **Flächenkulisse umfasst wichtige FFH-Lebensraumtypen**. Von den 67 % Waldflächen der hessischen Flächenkulisse sind 22 % nicht bewirtschaftet, was rund 15 % der Gesamtfläche des NNM entspricht.

Der **Bayerische** Anteil am Grünen Band umfasst 6.276,14 Hektar. Bayern leistet mit großen länderübergreifenden Projekten wie beispielsweise dem Biosphärenreservat Rhön oder dem Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" einen wichtigen Beitrag für den Biotopverbund am Grünen Band. Von den rauen Höhenlagen der Rhön mit Mooren, weitläufigen Bergwiesen, Borstgrasrasen und Buchenwäldern über die trockenen Keuperlandschaften des Grabfeldes mit artenreichen Magerrasen und Wäldern bis hin zu den Bachtälern des Frankenwaldes und des Vogtlandes können in den angrenzenden Schutzgebieten eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden. Bisher wurden **3.184 Arten nachgewiesen, darunter 482 Arten der Roten Liste Deutschlands, Kategorien 1-3, 42 FFH-Arten, 1 endemische Art (*Euphrasia frigida*), 44 Verantwortungsarten Deutschlands und mit *Macularia sylvatica* 1 wiederentdeckte Art (2018)**.

Das FFH-Gebiet Grünes Band **Sachsen** bildet gemeinsam mit **einem flächengleichen Europäischen Vogelschutzgebiet** den sächsischen Anteil am Grünen Band Deutschland. Das Gebiet umfasst einen im Mittel 100 bis 250 Meter, in Einzelfällen bis 1000 Meter, breiten Streifen der sich vom Dreiländereck Sachsen/Bayern/Thüringen im Westen bis zum Dreiländereck Sachsen/Bayern/Tschechische Republik im Osten erstreckt. Darüber hinaus folgt der Streifen für etwa sechs km der deutsch-tschechischen Staatsgrenze. Das Gebiet hat eine Größe von 742 Hektar. Herausragend sind die außergewöhnlich **großflächigen und meist zusammenhängenden Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** sowie die **national bedeutenden artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230)**.

Die weltweite Bedeutung des Grünen Bandes

Gemäß IPBES-Bericht von 2019, sind 75 % der Landoberfläche der Erde signifikant verändert worden, Küstenlebensräume zählen zu den am stärksten bedrohten. 85 % der Feuchtgebiete sind bereits verloren gegangen. Weltweit gesehen sind alle Waldlebensräume von starkem Rückgang bedroht. Mit Blick auf die Arten fasst der Bericht zusammen, dass mehr Arten als je zuvor, durchschnittlich je 25 %, weltweit vom Aussterben bedroht sind. Der Bericht ruft ebenfalls dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, diese Trends zu stoppen und im besten Falle umzukehren.

Das Grüne Band mit seinem durchgehenden Mosaik aus unterschiedlichen Habitaten, von denen viele, wie oben dargestellt, bedrohte LRT repräsentieren, trägt maßgeblich dazu bei, Arten zu erhalten und ihnen einen Rückzugs- und Reproduktionsraum zur

Verfügung zu stellen. Das Grüne Band Deutschland ist integraler Bestandteil des Europäischen Grünen Bandes (EGB), das sich **weltweit als längstes Biotopverbundsystem** über 12.500 km vom Eismeer bis an die Adria und das Schwarze Meer erstreckt. Es **verbindet 24 europäische Länder und führt durch fast alle biogeografischen Regionen des Kontinents**. Die EGB Initiative⁹ hat das Ziel, den gesamten ehemaligen Grenzverlauf des Eisernen Vorhangs als ökologischen Korridor zu erhalten, weiterzuentwickeln und langfristig als UNESCO Welterbe vorzuschlagen. In diesem Sinne nimmt das Grüne Band Deutschland eine Vorreiterrolle im Prozess einer transnationalen Welterbe Nominierung ein und entspricht damit der geforderten internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels sowie der Förderung des Arten- und Biotopschutzes (IPBES 2019: 18).

2.b Geschichte und Entwicklung

Das Grüne Band entstand aus den Folgen des Zweiten Weltkriegs und der anschließenden Phase des sogenannten Kalten Krieges mit der daraus resultierenden Zweiteilung Europas. Die innerdeutsche Grenze galt als die am stärksten befestigte Grenzanlage der Welt (BUND 2017, 2019). Anfangs war die Linie zwischen den Ost- und West-Sektoren mit einfachen Holzpfehlen abgesteckt. Erst 1949, mit der Gründung der beiden deutschen Staaten, wurde die Demarkationslinie zu einer echten Grenze mit 1.265 km Metallgitterzaun, 829 km Kfz-Sperrgraben, 1.339 km Kolonnenweg, 232 km Lichtsperrern, 473 Erdbunkern und 578 Beobachtungstürmen.

Heute ist der Kolonnenweg überwiegend erhalten und kann in vielen Abschnitten erwandert werden. Der sechs Meter breite Spurensicherungsstreifen wurde maschinell geeeggt und von Hand geharkt, damit Fußspuren sofort auffielen. Besonders in diesem Bereich sind seit 1989 vielfach Trockenstandorte mit einer hohen Zahl bedrohter Arten entstanden. In westliche Richtung schloss sich der Kfz-Sperrgraben an, welcher nach 1989 vor allem bei Nachnutzung als Acker oder Wiese zugeschüttet wurde. Durch Erosion haben sich vielfach Sekundärgräben gebildet, teilweise sind auch die ursprünglichen Gräben noch vorhanden. In beiden Fällen entwickelten sich oft Feuchtlebensräume.

Dort, wo die Topografie eine Bewirtschaftung oder Überbauung nicht zuließ, finden sich sehr seltene, ökologisch besonders wertvolle Rohbodenbiotope.

Das sogenannte vorgelagerte Hoheitsgebiet zwischen Streckmetallzaun und Landesgrenze variierte in seiner Größe je nach Gegebenheit des Grenzverlaufs. Dieses Gebiet entwickelte sich bereits während der Teilung Deutschlands zu einem Refugium für Offenland-Arten und über weite Teile finden sich hier gefährdete Biotoptypen. Diese Bereiche stellen eine besondere Bedeutung für ganz Europa dar, da sich über Jahrzehnte durch extensive bzw. Nichtnutzung und die Abwesenheit des großflächigen Einsatzes von landwirtschaftlichen Pestiziden, nährstoffarme Standorte entwickelt bzw. erhalten haben.

Das Grenzgebiet war in beiden deutschen Staaten vergleichsweise dünn besiedelt. Auf Seiten der DDR wurde ein Leben im Grenzgebiet erschwert und Bewohner erhielten in einem bis zu 5 km breiten Streifen entlang der Grenzanlagen strikte Bewegungsaufgaben. Viele Personen verließen diese Bereiche oder wurden zwangsumgesiedelt. Einzelne Dörfer wurden vollständig aufgelöst (geschleift). Fließgewässer und land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen waren nur eingeschränkt und unter strenger Aufsicht durch Grenzsoldaten erreichbar. Auf der Westseite entwickelte sich die Grenzregion wirtschaftlich schlecht, sodass ebenfalls viele Personen wegzogen, was zu starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen führte.

⁹ <https://www.europeangreenbelt.org/>

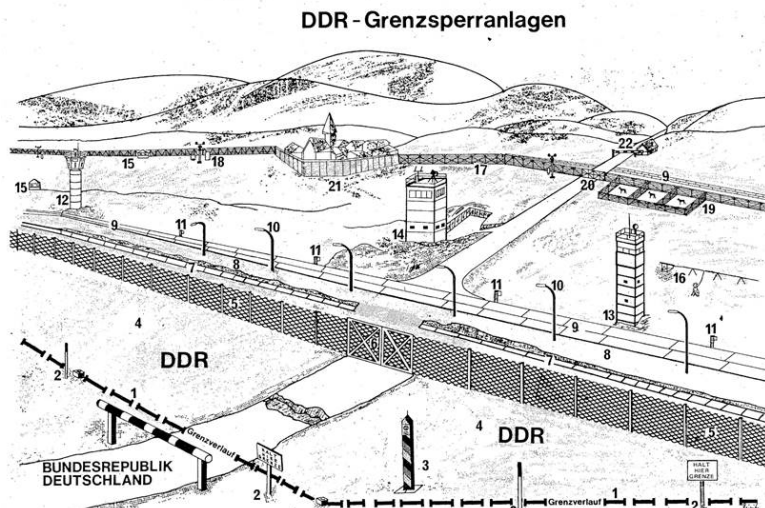


Abb. 2: Die Abbildung veranschaulicht den Aufbau der ehemaligen Grenzanlagen: Kolonnenweg (9), Spurensicherungsstreifen (8), Kfz-Sperrgraben (7), Streckmetallzaun (5), vorgelagertes Hoheitsgebiet (4). Das vorgelagerte Hoheitsgebiet ist der ökologisch wertvollste Teil.

Viele Gemeinden verloren einen Teil ihres sogenannten Hinterlandes. Die deutlich verlangsamte Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur führte zu staatlicher Förderung im sogenannten Zonenrandgebiet¹⁰. Diese eher schleppende Entwicklung des Zonenrandgebiets führte dazu, dass sich hier viele Arten und Biotope erhalten konnten, die andern Orts Opfer der Infrastrukturentwicklung und Industrialisierung der Landwirtschaft geworden sind.

Von der Todes- zur Lebenslinie

Historisch betrachtet, war die Fläche des Grünen Bandes (i.e.S.) ein der militärischen Nutzung vorbehaltenes Gebiet. Die Infrastruktur zur Grenzsicherung bei gleichzeitiger peripherer Lage und zum Teil großer Abgeschlossenheit, begünstigten die Ausbildung naturnah entwickelter Biotope und einen Rückzugsraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die in dieser Häufung an anderen Orten kaum anzutreffen sind.

Vor diesem historischen Hintergrund entwickelt sich das Grüne Band nun schon seit mehr als 70 Jahren zu einer, in vielen Bereichen ungestörten, wertvollen Lebensader der Natur. Unmittelbar nach der Grenzöffnung im Dezember 1989, trafen sich in Hof in Bayern über 400 Naturschützer aus beiden Teilen Deutschlands und beschlossen, dass dieser für den Arten- und Biotopschutz so enorm wichtige Streifen bewahrt und nachhaltig gesichert werden soll. Sie verabschiedeten die „Hofer Resolution“ (BUND 2019: 17) und legten damit den Grundstein für zahlreiche Aktivitäten und die Entwicklung des Gebietes von einer Todes- zur Lebenslinie. Von Anfang an, also seit dem friedlichen Mauerfall, wurde Arten- und Biotopschutz als gemeinschaftliche, bundesländerübergreifende, Aufgabe gesehen. Bereits in der ersten Bestandsaufnahme des Grünen Bandes (i.e.S.) wurden 18 Schwerpunktgebiete von bundesweiter Bedeutung identifiziert (SCHLUMPRECHT et al. 2002). Seit 2007 ist das Grüne Band (i.e.S.) Leuchtturmprojekt für die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ und seit 2009 explizit im BNatSchG benannt als Bestandteil des nationalen Biotopverbundes. Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ fand 2012-2020 das Projekt „Lückenschluss Grünes Band“ statt, in dem durch den BUND 311 Hektar Flächen in vier Lückenschlussgebieten erworben wurden und damit u.a. in einem lückigen Bereich ein 17 Kilometer durchgängiger, intakter Biotopverbund geschaffen werden konnte. Das seit Oktober 2019 ebenfalls im Bundesprogramm laufende Projekt „Quervernetzung Grünes Band“ strebt in fünf Modellgebieten die Anbindung des Grünen Bandes an weitere landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Biotopverbundachsen an, um seine Funktion als Rückgrat des bundes- und europaweiten Biotopverbundes zu stärken. Bereits zur Halbzeit seiner sechsjährigen Laufzeit wurde das BUND-Projekt vom BMUV und BfN als eines der drei besten Best-Practice-Projekte der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen und zum Arten- und Klimaschutz in Deutschland ausgezeichnet.

¹⁰ s. Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebiets vom 5. Aug 1971; BGBl Nr. 77 vom 7. August 1971, Nr. 1237

3. Begründung

3.a Kriterien

Für die Nominierung werden die folgenden Kriterien vorgeschlagen: ix und x.

(ix) *außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften.*

Als längster und bisher einziger existierender, nationaler Biotopverbund in Deutschland besitzt das Grüne Band internationale Relevanz, da es im stark anthropogen geprägten Mitteleuropa vergleichsweise ungestörte ökologische und biologische Prozesse ermöglicht. Der Biotopverbund ist ein bedeutendes und einzigartiges Beispiel für die regenerative Kraft und das Überdauern von Arten. Als gegenläufiger Trend zur Fragmentierung und Verinselung, der durch Industrialisierung und Siedlung stark geprägten Landschaft Mitteleuropas, haben neben einer Vielzahl halbnatürlicher Lebensräume am Grünen Band auch Strukturen und Prozesse ursprünglicher Wildnis (z. B. in den Kernzonen des Nationalparks und der Biosphärenreservate) überdauert bzw. in den vergangenen 70 Jahren einen Rückzugsort gefunden.

Das vorgeschlagene Gut umfasst eine Fläche von rund 188.292 Hektar. Der überwiegende Teil besteht aus gefährdeten Rote Liste Biotoptypen und Lebensraumtypen von europäischer Bedeutung (FFH-LRT). Besonders hervorzuheben sind die prägenden Sukzessionsstadien; so sind bereits heute viele Waldbereiche der natürlichen Entwicklung überlassen und bilden damit die Grundlage für zukünftige Urwälder. Dies ermöglicht den vielfach, z. T. kleinflächig, nachgewiesenen Urwaldreliktarten wieder großflächigere Waldgebiete zu erreichen. Isolierte Bestände können dadurch mittel- bis langfristig wieder in einen genetischen Austausch treten. Die ökologische Bedeutung des Grünen Bandes beruht überwiegend auf dem kleinräumigen Wechsel und der damit einhergehenden engen Verbindung zwischen den verschiedenen Biotoptypen. Das Gut verbindet teils großflächige Feuchtgebiete und Offenlandökosysteme von Felsen, über Rohbodenökosysteme bis hin zu allen in der Region zu erwartenden Grünlandbiotopen. Ebenfalls prägend sind fast alle Wald-LRT Deutschlands im Gebiet vorhanden und in das Netzwerk eingebunden. Letztere bilden z.B. zentrale Lebensräume und Ausbreitungsachsen für die bedrohten Arten Wildkatze (*Felis silvestris*) und Luchs (*Lynx lynx*). Beide Arten weisen in Deutschland große Verbreitungslücken auf (Wildkatze) bzw. kommen nur in isolierten Populationen (Luchs) vor. Der Biotopverbund über das Grüne Band ist essentiell, um diese Lücken zu schließen und den genetischen Austausch erneut zu ermöglichen (PAN 2006).

Der einmalige Biotopverbund dient somit in einem fortlaufenden Prozess als Rückzugsraum für seltene Arten, als wichtiger Ausgangspunkt für deren weitere (Wieder-) Verbreitung und als lineare Migrationsmöglichkeit, was im Rahmen des Klimawandels immer notwendiger zum Überleben einzelner Arten sein wird (REICH et al. 2012).

Die Waldgebiete des Grünen Bandes, die Moor-, Niedermoor-, Feuchtwiesenkomplex- und Überflutungsbereiche ermöglichen eine fortlaufende, dauerhafte Kohlenstoffspeicherung im Boden und sind damit ein einzigartiges Beispiel für klimawirksame Ökosystemleistungen. Sie repräsentieren außerdem die Fähigkeit, durch die Revitalisierung ihrer Ökosystemfunktionen degradierte Böden auf einzigartige Weise zu regenerieren.

Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und Entwicklung ist das Grüne Band das Musterbeispiel eines Biotopverbundes mit einem streng an naturschutzfachlichen Vorgaben und Zielen ausgerichteten Management. Es dient anderen, vergleichbaren Standorten, bereits jetzt als Vorbild (zum Beispiel entlang der koreanischen Grenze) und wird international unter den weltweit wichtigsten Biotopverbundsystemen gelistet (BRENNAN 2015, HILTY 2020, 2022).

(x) Güter, die für die in-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Das Grüne Band ist von herausragender Bedeutung für die in-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt. Es beherbergt alle aufgrund seiner geografischen Lage zu erwartenden Biotoptypen (SPATZEK 2001). Von den für Deutschland relevanten 91 FFH-LRT kommen alle zu erwartenden 53 Land- und Binnengewässer-LRT im Grünen Band vor. Zusätzlich gibt es dort, wo das Grüne Band die Ostseeküste erreicht, kleinflächige Bestände von fünf Küstenlebensraumtypen. Die Biotope sind wesentlicher Lebensraum für geschätzt mehr als 10.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten (SCHLUMPRECHT 2002, GEIDEZIS 2014, Meldungen der Bundesländer 2022), darunter 11 endemische Arten (z. B. Rhön-Quellschnecke (*Bythinella compressa*), Alpen-Küchenschelle (*Pulsatilla alpina* ssp. *alba*), Schaalsemaräne (*Coregonus holsatus*)), mindestens 1107 Rote-Liste-Arten, von denen neun bereits als verschollen oder ausgestorben galten und wiederentdeckt wurden (z. B. Gänsegeier *Gyps fulvus*). Weiterhin finden sich 196 Verantwortungsarten im Grünen Band (Tab. 1).

Von den in Deutschland vorkommenden 282 FFH-Arten (Anh. II, IV, V) konnten am Grünen Band bislang insgesamt 107 nachgewiesen werden. Berücksichtigt man, dass eine Reihe der FFH-Arten marine oder alpine Lebensräume besiedelt, kann man konstatieren, dass nahezu alle in der Region zu erwartenden FFH-Arten im Grünen Band angetroffen werden. Beispielsweise leben 20 der 24 in Deutschland vorkommenden Fledermaus-FFH-Arten im Gebiet. Für 18 der festgestellten Arten hat Deutschland eine internationale Verantwortung.

Die große Nord-Süd-Ausdehnung des Grünen Bandes ermöglicht den verschiedenen Arten durch habitatübergreifendes Vorkommen oder durch die zeitlich aufeinander folgende Besetzung einer Reihe von Nischen das Überleben: In einem ständigen Kreislauf werden Flächen zur Nutzung durch andere Individuen oder Arten frei. Dies ist die Ursache für die hohe Aufnahmefähigkeit des Gebietes auch für wandernde Arten.

Der Feuchtigkeitsgehalt der vorkommenden terrestrischen Böden reicht von sehr nass bis extrem trocken in den Küstendünen. Diese vielfältigen ökologischen Habitatnischen werden durch hohe Temperaturen im Sommer und an manchen Gebieten Eisbedeckung im Winter sowie vor allem durch heftige Regenfälle bzw. Brände, die zunehmend häufiger auftreten, geschaffen. Derartige Umstände führen dazu, dass enorm viele und unterschiedliche Arten am Grünen Band vorkommen bzw. hier einen Rückzugsraum finden respektive gefunden haben.

Viele Waldbereiche sind bereits heute der natürlichen Entwicklung überlassen und bilden die Grundlage für die Urwälder der Zukunft. Den vielfach, z. T. kleinflächig, nachgewiesenen *Urwaldreliktarten* eröffnet sich damit die Möglichkeit, wieder großflächigere Waldgebiete zu besiedeln und der Gefahr des vollständigen Aussterbens zu begegnen. Isolierte Bestände können so mittel- bis langfristig wieder in einen genetischen Austausch treten; evolutive Prozesse wieder einsetzen. Auf Grund ihres meist sehr geringen Ausbreitungspotenzials sind diese Arten auf ein enges Netz geeigneter Wälder angewiesen; sie können inselartige Bestände in der Regel nicht erreichen (PAN 2006).

Vor dem Hintergrund ständig rückläufiger Arten, ist das Grüne Band, mit nun schon mehr als 70 Jahren ökologischer Entwicklung ein unschätzbare Gebiet für Rückzug und Reproduktion. Vor dem Hintergrund der bereits jetzt erleb- und messbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie der prognostizierten dramatischen Veränderungen ist es unerlässlich, diesen Genpool für zukünftige Adaptionen und Resilienz zu erhalten. Insofern kommt dem Grünen Band für Europa die Funktion eines biologischen Hotspots zu.

3.b Integrität

Mit dem Grünen Band wird der größte, durchgehend geschützte Biotopverbund Mitteleuropas nominiert. Gradmesser sind Flächenkontinuität, Strukturvielfalt, Naturnähe, Schutzgrad, Vollständigkeit dynamischer Prozesse und Lebensräume für die vorkommenden Arten. Alle Elemente, die notwendig sind, um den AUW des nominierten Gutes zum Ausdruck zu bringen, sind aufgrund der bei den Bundesländern vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen vorhanden und von angemessener Größe, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen. Die Gebietskulisse wurde entsprechend erstellt. Es konnten keine nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung ausgemacht werden. Das Grüne Band ist gleichzeitig Bestandteil verschiedener nationaler Lebensraumnetzwerke, wie Feuchtlebensraum-, Wald- und Gewässerverbund, und wird auch von diesen gekreuzt, was seine wichtige Funktion als Verbundachse für Fauna und Flora nochmals verstärkt. Zudem ist es Teil des Europäischen Grünen Bandes (EGB), welches entlang des gesamten ehemaligen Eisernen Vorhangs verläuft. Die anderen Abschnitte des EGB ergänzen mit ihren vielfältigen und weiteren LRT z.B. boreale, kontinentale und mediterrane Biotoptypen. Das GB Deutschland ist jedoch der einzige Abschnitt, der in Mitteleuropa Tieflandgebiete mit Mittelgebirgslandschaften verbindet.

Ganzheit und Unversehrtheit

Das vorgeschlagene Gut umfasst alle zu erwartenden Biotope und Lebensraumtypen. Es ist ein bedeutendes Beispiel für die Fähigkeit menschlich beeinflusster Ökosysteme zur Regeneration natürlicher Strukturen und ökologischer Funktionen im Naturhaushalt beizutragen. Das Gebiet wird in seiner Gesamtheit von Fachleuten als weitgehend naturnah eingestuft (SCHLUMPRECHT et al. (2002), GEIDEZIS et al. (2014), Bewertung im Rahmen der Schutzgebietsausweisung durch die Bundesländer). Die wenigen naturferneren Lebensräume sind insbesondere intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Intensivacker und -grünland) machen auf die Gesamtfläche 0,9 % aus. Das vorgeschlagene Gut ist mit rund 188.292 Hektar von angemessener Größe für die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und um den in-situ Erhalt von Arten und unterschiedlichen Biotopen zu gewährleisten sowie als Genreservoir zum langfristigen Arterhalt beizutragen. Der einmalige Biotopverbund ist mit zusammenhängenden Bereichen ähnlicher LRT von mehreren hundert bis über eintausend Hektar in der Lage, die typischen Ausprägungen und natürlichen Prozesse mitteleuropäischer Ökosysteme repräsentativ und in ihrer Ganzheit abzubilden. Es ist weitestgehend durch entsprechende Pufferbereiche gegen Randeinflüsse abgeschirmt.

Strukturelle Integrität

Durch das verbindende Element des Grünen Bandes (i.e.S.) ist eine Flächenkontinuität gegeben¹¹. Von den für Deutschland relevanten 91 FFH-LRT kommen alle zu erwartenden 53 Land- und Binnengewässer-LRT im Grünen Band vor. Kleinflächig finden sich dort, wo das Grüne Band die Ostseeküste erreicht, zusätzlich Vorkommen von fünf Küstenlebensraumtypen.

Damit kommt dem Gebiet eine große Bedeutung für den Erhalt der europäischen biologischen Vielfalt und als zentraleuropäischer Biotopverbund zu, insbesondere für gefährdete bzw. selten vorkommende Biotoptypen. Aufgrund der Unzerschnittenheit des Grünen Bandes, welche die Durchgängigkeit für wandernde Arten gewährleistet, kann es als intakt im Sinne der Aufgabe eines Biotopverbundes angesehen werden. Die beiden Bestandsaufnahmen (SCHLUMPRECHT et al. 2002, GEIDEZIS et al. 2014) belegen, dass alle Elemente in-situ existieren, die für einen naturschutzfachlich wertvollen Biotopverbund notwendig sind. IUCN (2020) weist darauf hin, dass verbundene, geschütz-

¹¹ Vgl. Vorbemerkung und Fußnote 1 zur Flächenkulisse.

te und erhaltene Gebiete eine höhere Resilienz haben als zerschnittene Lebensräume und Korridore eine zentrale Rolle spielen bei der erfolgreichen Bekämpfung der Fragmentierung und Stärkung der Biodiversität. Die physische Verbundenheit wird von IUCN als Hauptmaßnahme bezeichnet, um sicherzustellen, dass sich Arten zwischen Schutzgebieten bewegen und ihre genetische Stärke erhalten können.

Alle Pufferzonen unterliegen ebenfalls Schutzauflagen und einem naturschutzfachlichen Management.

Funktionale Integrität

Das vorgeschlagene Gut durchquert 18 Naturräume (gemäß der naturräumlichen Gliederung nach SSYMANK et al. 1998). Über neun Bundesländer hinweg verbindet es Lebensräume, die sonst in der zentraleuropäischen Kulturlandschaft, mit dem weltweit höchsten Zerschneidungsgrad, überwiegend nicht mehr miteinander verbunden sind. Oft inselartig, umgeben von intensiven Nutzflächen, Siedlungen und zerschneidender Infrastruktur, besteht die Gefahr ständig weiter anspruchsvolle Arten und genetische Vielfalt zu verlieren. Neben der prägenden Achse entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind vor allem die vielgestaltigen Quervernetzungen zu teils äußerst schützenswerten Gebieten links und rechts davon für Mitteleuropa einmalig und weisen damit zumindest eine europäische Bedeutung auf. Der hohe naturschutzfachliche Wert der Schutzgebiete hat einen direkten Zusammenhang mit der ehemaligen, peripheren Lage im Grenzgebiet. Prominenteste Beispiele sind die Biosphärenreservate Schaalsee, Flusslandschaft Elbe, Drömling und Rhön sowie der Nationalpark Harz. Im Grünen Band leben geschätzt mehr als 10.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, darunter mindestens 1107 Rote-Liste-Arten, von denen einige bereits als verschollen oder ausgestorben galten, 11 endemische Arten und nicht weniger als 196 Verantwortungsarten, für die Deutschland aus globaler Perspektive eine besondere Verantwortlichkeit zugemessen wird.

Wie eingangs erläutert, ist das Grüne Band aufgrund seiner biologischen Vielfalt und der hohen Diversität der vorkommenden Lebensräume nicht nur von nationaler oder europäischer, sondern in hohem Maße auch von internationaler Bedeutung. Der überragende ökologische Wert des Grünen Bandes lässt sich jedoch nicht allein aus der Zahl der schutzwürdigen Arten und Lebensraumtypen ablesen: Als durchgehender, großflächiger Biotopverbund mit zahlreichen Biotoptypen, die auf verschiedene Art und Weise klimaregulierenden Charakter haben oder als CO₂-Speicher gelten (insbesondere Wälder und Moore) sowie als Genpool und Rückzugsgebiet für Arten, deren Lebensräume in Folge des Klimawandels zerstört wurden (und werden), kommt dem Grünen Band eine herausragende Rolle für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz bzw. als Anpassungsmöglichkeit an den Klimawandel zu. Es wird hervorgehoben, dass die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme, wie sie zum Beispiel am Grünen Band bereits seit mehr als drei Jahrzehnten praktiziert wird, eine wichtige Strategie ist, um die Folgen von Extremwetterereignissen abzumildern, wie dies z. B. Auen und naturnahe Wälder tun. Natürliche Ökosysteme stellen zudem auch überlebenswichtige Funktionen für den Menschen bereit, z. B. Versorgung mit Ressourcen. Als Biotopverbund von natürlichen, halbnatürlichen und naturnahen Biotopen **ermöglicht das Grüne Band das uneingeschränkte Migrieren verschiedener Arten**, sowie den Rückzug in verschiedene Ökosysteme. Im Zuge des Klimawandels und damit einhergehender Anpassungen, ist dieses verbundene Refugium von unschätzbarem Wert und stellt eine wichtige **Anpassungsstrategie** dar.

3.c Vergleichsanalyse

Bei dem vorgeschlagenen Gut handelt es sich um eine Naturerbestätte von rund 188.292 Hektar mit den nachfolgend aufgezählten Attributen¹². Durch Fettdruck hervorgehoben sind die Attribute, bei denen das nominierte Gut eine besonders wichtige Stellung in Europa einnimmt, wie auf den vorhergehenden Seiten bereits dargelegt.

a) Unter Kriterium ix (Biotopverbund)

1. Lebensraumübergreifender Verbund unterschiedlicher Biotope

2. Im Gang befindliche biologische Prozesse
3. Im Gang befindliche ökologische Prozesse
4. Evolution und Entwicklung in Land-Ökosystemen
5. Evolution und Entwicklung von Pflanzen- und Tiergemeinschaften

b) Kriterium (x) (insitu Biodiversität)

1. Bedeutung für die Biologische Vielfalt (Biodiversität)

2. Lebensräume für bedrohte Arten
3. Vorhandensein von bedrohten Lebensräumen

4. Vorhandenes Genreservoir

5. Vorkommen und Bestand an Verantwortungsarten¹³

Für den weltweiten Vergleich relevant sind Gebiete, die eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und -verbund, den Arterhalt sowie die Biodiversität haben. Dies trifft quasi auf alle Nationalparke, einen Großteil der Weltnaturerbestätten sowie auf viele Biosphärenreservate (Kernzone) zu. Um eine Auswahl zu treffen, wurden insbesondere Welterbestätten mit den Kriterien *ix* und *x*, Wildkorridore und Greenbelts untersucht. Mit Blick auf die geplante Weiterentwicklung zu einem Gemischten Gut, wurden auch politisch-militärische Grenzgebiete in die Analyse einbezogen. Insgesamt wurden 3 Greenbelts in 3 Ländern, 4 grenzüberschreitende Großschutzgebiete in 7 Ländern, 3 Grenzsituationen in 3 Regionen, 10 Wildbrücken mit überregionaler Bedeutung in 9 betroffenen Ländern, 5 IUCN Friedensparks mit 12 Anrainerländern, einige Biosphärenreservate sowie die 23 weiteren Länder des Europäischen Grünen Bandes betrachtet. 4 Vergleichsgebiete sind bereits UNESCO Welterbe.

Das Grüne Band stellt einen linearen Biotopverbund von weltweiter Bedeutung (*Kriterium ix*) dar, zum Erhalt von Lebensräumen und Ökosystemen (*Kriterium ix*) sowie der in-situ Erhaltung der biologischen Vielfalt (*Kriterium x*) als Beitrag zur Sicherung des Genreservoirs (*Kriterium x*) in Europa. Nach BRENNAN (2015) zählt das European Green Belt (EGB), von dem das Grüne Band Deutschland ein Teilgebiet ist, zu den fünf wichtigsten Biotopverbänden weltweit: „Dieses Gebiet stellt nach der Entfernung von Drahtzäunen und Landminen ein unschätzbare ökologisches Gebiet dar, das sich durch Wälder und Naturparks auszeichnet und die Barentssee mit der Adria und dem Schwarzen Meer verbindet.“¹⁴.

Im Sinne von IUCN, handelt es sich bei einem Biotopverbund um einen ökologischen Korridor in einem klar definierten geografischen Raum, der langfristig gepflegt/entwickelt und verwaltet wird, um eine effektive ökologische Verbindung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Wenn diese Korridore zusätzlich zu Kernlebensräumen in Schutzgebieten und anderen wirksamen Erhaltungsmechanismen verwendet werden, sind sie nach IUCN die **grundlegenden Kernelemente der Art- und Lebensraumerhaltung**. Dabei gilt es, die notwendige Größe der

¹² II.D.77 WHC.21/01 31 Juli 2021

¹³ Dieses Attribut konnte in der Vergleichsanalyse aufgrund fehlender Datengrundlage der Vergleichsgebiete bisher nicht adäquat behandelt werden. Für das Grüne Band kann jedoch ein bemerkenswert hoher Bestand und eine hohe Vielfalt an Verantwortungsarten konstatiert werden. Weitere, vergleichende Analysen sind notwendig.

¹⁴ “This area, after removing wire fence and landmines, **represents an inestimable ecological area**, boasting forests, natural parks, connecting the Barents Sea to the Adriatic and Black Sea.” (Punkt 5)

Kernlebensräume und die Isolierung zu berücksichtigen, wenn die Konnektivitätsbedürfnisse einiger Arten in Schutznetzwerken erfüllt werden sollen (HILTY 2020, PAN 2006). Beide Bedingungen werden vom Grünen Band, als größtem, durchgängig geschützten Biotopverbund in Europa, in beispielhafter Weise erfüllt.

Bezogen auf *Kriterium ix*, gibt es weltweit nur sehr wenige Standorte, die vergleichbare Attribute wie das Grüne Band aufweisen. Die meisten von ihnen sind bisher weder als Welterbe eingeschrieben noch auf einer nationalen Vorschlagsliste, da es sich selten um geografisch abgegrenzte Gebiete, sondern in der Regel um mehr oder weniger konkrete, planerische Konzepte für Netzwerke handelt, deren Kerngebiete (meist bestehende Schutzgebiete) oft isoliert in intensiv genutzten Landschaften anzutreffen sind und damit keinen Netzwerkcharakter im obigen Sinne aufweisen. Oft handelt es sich nur um die Knoten (Kerngebiete) ohne oder mit nur rudimentär ausgebildeten bzw. erhaltenen verbindenden Strukturen (z. B. Netzwerk Natura2000). Wildtiere wechseln ihren Lebensraum aus unterschiedlichen Gründen: tägliche und saisonale Migration, unterschiedliche Habitate der verschiedenen Entwicklungsstadien (z. B. Amphibien), Veränderungen oder Störungen der bisherigen Habitate durch anthropogene Einflüsse, natürliche Störereignisse (Naturkatastrophen) oder langfristige Ökosystementwicklungen (Sukzession, Klimawandel). Um diese Wanderungen zu ermöglichen, braucht es für viele Arten barrierefreie Korridore (PAN 2006).

In aktuellen Studien zu den weltweit wichtigsten Biotopverbänden, wird das Europäische Grüne Band als einziger Korridor in Europa genannt (BRENNA 2015, CHAUHAN 2021). Das Grüne Band hebt sich insbesondere aus den 26 weltweit wichtigsten Biotopverbänden (CHAUHAN 2021) heraus, da es sich um ein 1.393 km langes, rund 188.292 Hektar großes, zusammenhängendes Gebiet handelt und nicht um künstlich angelegte Elemente zur Verbindung zweier Gebiete (s. nachfolgende Auflistung). Daneben existieren weitere sogenannte Greenbelts (Grüngürtel) um große Städte, wie z. B. Green Belt Ontario, Green Belt Sao Paulo, Green Wedges Melbourne. Auf sie wird im Rahmen dieser Vergleichsstudie nicht eingegangen, da sie in erster Linie der Naherholung dienen und eine klimaregulierende Funktion als „Grüne Lunge“ im Umfeld von Ballungsräumen übernehmen. Sie sind aufgrund ihrer Lage im urbanen Kontext und ihrer Ausweisungsgeschichte nicht mit dem Grünen Band vergleichbar.

Daneben gibt es einige bereits definierte Stätten, die hinsichtlich ihrer historischen Genese dem vorgeschlagenen Gut ähnlich sind und aus dem gleichen zeitlichen Abschnitt und gesellschaftspolitischen Kontext stammen. Einige nehmen ebenfalls eine Biotopverbundfunktion wahr oder könnten diese ausüben. Dazu zählen der sogenannte Kaktus-Vorhang in Lateinamerika sowie der Bambus-Vorhang in Asien. Des Weiteren übernehmen die großen Flusstäler dieser Welt eine zentrale Vernetzungsfunktion, einige sind bisher zumindest teilweise als Biosphärenreservate ausgewiesen, z. B. Elbe und Donau-Drau-Mur. Stand 15.06.2022, bilden 738 UNESCO-Biosphärenreservate, darunter 22 grenzüberschreitend, aus 134 Staaten, ein Weltnetz.¹⁵ Auch Gebirgszüge können verbindenden Charakter in ihrer Längsausdehnung haben, in der Querausdehnung haben sie jedoch in der Regel eine starke Barrierewirkung. Das Grüne Band verbindet dagegen sowohl längs als auch quer Lebensräume, weshalb es gerne als europäisches Rückgrat mit den dazugehörigen Rippen bezeichnet wird.

Im Folgenden werden einige Gebiete, die möglicherweise als Biotopverbund in Verbindung mit der biologischen Vielfalt eine außerordentliche Bedeutung haben, kurz charakterisiert und mit dem Grünen Band (GB) verglichen. Das deutsche GB ist eine Teilmenge des EGB, weshalb zum EGB kein weiterer Vergleich gezogen wird, auch wenn an dieser Stelle noch einmal betont werden soll, dass der herausragende Beitrag des GB in der Verbindung aller zentral europäischen LRT liegt.

¹⁵ <https://en.unesco.org/mab>

Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng (Thailand) (622.200 ha, (vii)(ix)(x), 1991): Die thailändische Stätte an der Grenze zu Myanmar weist Parallelen zum Grünen Band auf, da es sich ebenfalls um eine sicherheitspolitische Grenzsituation handelt. Sie besteht aus zwei geographisch getrennten Schutzgebieten, mit jeweils einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume. Das Wildschutzgebiet ist Heimat vieler emblematischer Großtiere und vertritt die Biome des südostasiatischen Festlandes. Im Gegensatz hierzu liegt die herausragende Bedeutung des Grünen Bandes darin, dass es einen durchgehenden Biotopverbund in einer der am stärksten zerschnittenen und anthropogen überformten Regionen der Welt bildet.

Der Waterton Glacier International Peace Park (457.614 ha, (vii)(ix), 1995) stellt eine Kombination zweier bereits bestehender Nationalparke entlang der kanadisch-US-amerikanischen Grenze zum ersten Peace Park dar. Die biogeografische Bedeutung dieses Gebietes wird unter anderem durch den ausgeprägten Biotopverbund zwischen verschiedenen Wassereinzugsgebieten betont. Durch die Vernetzung entstand eine bedeutende Vielfalt von Flora und Fauna auf kleiner Fläche. Im Gegensatz zum Grünen Band handelt es sich hier nicht um einen linearen Biotopverbund, der ein Transekt unterschiedlichster Biotoptypen verbindet und so einer außergewöhnlich großen Gruppe von Zielarten Wanderung und Rückzug erlaubt.

Demilitarisierte Zone Korea (DMZ): Die 248 Kilometer lange und ungefähr vier Kilometer breite entmilitarisierte Grenzlinie trennt das kommunistische Nordkorea von Südkorea seit 1953 entlang des 38. Breitengrades als Ergebnis eines Entwaffnungsabkommens zwischen den eingreifenden Drittstaaten des Koreakrieges, der USA und der ehemaligen Sowjetunion. Die Grenzanlagen erinnern in ihrem Aufbau stark an die ehemalige innerdeutsche Grenze. Auch hier haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durch Nichtnutzung bedeutende, naturschutzfachlich relevante Gebiete und Ökosysteme entwickelt. Viele gefährdete Arten finden dort Rückzugsräume. Naturschützer aus Südkorea stehen in engem Austausch mit den Akteuren am Grünen Band und möchten bei einer Wiedervereinigung Koreas die Erfahrungen aus Deutschland nutzen, um einen Biotopverbund bzw. ein lebendiges Symbol der Wiedervereinigung zu implementieren. Allerdings lässt die aktuelle politische Situation keine Umsetzung dieser Pläne zu, weshalb ein weitergehender Vergleich verschoben werden muss.

Die Landschaft von Daurian (Russland/Mongolei) (912.624 ha, (ix)(x), 2017): Die Ökoregion Daurian gilt als einzige Region der Welt, in der der Übergang des Ökosystemkomplexes vom zirkumborealen Taiga Waldbiom zum gemäßigten kontinentalen Grünlandbiom unter natürlichen Bedingungen erhalten ist. Das Gut ist eingetragen als herausragendes Beispiel für bedeutende laufende ökologische und biologische Prozesse in der Entwicklung der Vielfalt von Ökosystemen und Arten innerhalb eines Gebiets, das Graslandsteppen, Waldsteppen, Hochland-Feuchtgebiete und eine große Artenvielfalt umfasst (ix). Das Gebiet gilt als äußerst wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl (seltener und z. T. endemischer) an Arten von Flora und Fauna, insbesondere für die endemische, bedrohte Dzeren (Mongolische Gazelle, *Procapra gutturosa*). Es ist ein wichtiger Zwischenstopp für Zugvögel auf dem Asiatisch-Australischen Zugweg (x). Das Gebiet übernimmt also dem Grünen Band vergleichbare Funktionen in einer anderen klimatischen Zone.

Die Banff Wildbrücken im Banff National Park (Kanada) demonstrieren eindrucksvoll, dass auch künstlich geschaffene Strukturen eine sehr hohe Bedeutung im Biotopverbund erreichen können. Mehr als 140.000 Tiere, inklusive Grizzlybären (*Ursus arctos horribilis*) haben die 10 bis 60 Meter breiten Wildbrücken bereits genutzt.

In die gleiche Kategorie fallen auch: U.S. Highway 93 North (USA), die Krabbenbrücke im Christmas Island National Park (Australien), der Elefantentunnel zwischen Ngare Ndare Forest/Lewa und den Mt. Kenya Forest in Zentral Kenia; Eco-Link @BKE,

Mandai Wildlife Bridge (beide Singapur); Kallhäll Nature Bridge (Schweden), Lower Rio Grande Valley National Wildlife Refuge (Mexiko), Railway Turtle Tunnels (Japan), Natuurbrug Zanderij Cralio (Niederlande) und weitere vergleichbare Querungshilfen in Europa wie z.B. an vielen Autobahnen. Im Gegensatz zum Grünen Band handelt es sich jedoch bei allen Beispielen um punktuelle Tunnel oder Brückenbauwerke, die zwei durch Infrastrukturen durchschnittene Lebensräume künstlich wieder verbinden. Sie alle wurden von den Zielarten sehr gut angenommen. Es handelt sich nicht um einen durchgehenden, naturnahen Verbund von Lebensräumen.

Neben diesen künstlich geschaffenen, punktuellen Verbindungen gibt es auch natürliche Wildtierkorridore, zu denen neben dem GB auch die folgenden zählen:

Der Kaziranga-Karbi Anglong-Korridor (Indien) im zentralen Teil des nordöstlichen Bundesstaates Assam, ist ein Gebiet, in dem der Welterbe-Kaziranga-Nationalpark (KNP) an die jetzt teilweise unzusammenhängenden Karbi Anglong-Hügel angrenzt. Der Kaziranga-Nationalpark ist Heimat von zwei Dritteln der Weltpopulation des Panzernashorns (*Rhinoceros unicornis*). Dieser natürliche Bewegungskorridor ist jedoch verschiedenen entwicklungsbedingten und anthropogenen Belastungen ausgesetzt. Jedes Jahr wird der KNP während des Monsuns überflutet und die Wildtiere wandern in die Karbi Anglong Hills, um Zuflucht zu suchen. Der ausgewiesene Korridor hat dazu geführt, die Anzahl der jährlich durch den zerschneidenden National Highway 37 getöteten Tiere drastisch zu reduzieren.

In der Terai Arc Landscape wurde zwischen Indien und Nepal ein Wildtierkorridor geschaffen, der 11 Schutzgebiete und Flusstäler verbindet, die den Lebensraum für verschiedene bedrohte Arten, z. B. Asiatischer Elefant (*Elephas maximus*), Panzernashorn (*Rhinoceros unicornis*) und Bengal-Tiger (*Panthera tigris tigris*) darstellen.

Die Landschaft des Terai-Bogens (Indien/Nepal) erstreckt sich über 810 km der Bundesstaaten Uttarakhand, Uttar Pradesh und Bihar sowie über die niedrigen Hügel Nepals. Der biologische Korridor umfasst 14 verschiedene Schutzgebiete in Indien und Nepal. Die Graslandschaften, Wälder und Flusstäler sind wichtige Lebensräume für mehrere Arten, darunter seltene indische Nashörner, asiatische Elefanten und bengalische Tiger. Die Parks und Reservate wie der Chitwan-Nationalpark in Nepal und der Rajaji-Nationalpark in Indien sind nicht groß genug, um eine gesunde Population großer Säugetiere zu erhalten. Die 14 miteinander verbundenen Gebiete bieten verschiedenen Tierarten ausreichend Lebensraum.

Northeastern Biological Corridor (Belize) Der 2018 ausgewiesene und 2022 in Kraft getretene biologische Korridor von 27.000 Hektar umfasst auch etwa 13.600 Hektar Privatland. Er verbindet das Shipstern Nature Reserve mit dem Freshwater Creek Forest Reserve und dem Honey Camp National Park, um eine sichere Passage für ikonische Wildtiere wie Jaguare (*Panthera onca*) und Pumas (*Puma concolor*) zu ermöglichen. Der Korridor wurde ursprünglich vor mehr als 20 Jahren konzipiert und ist das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen der Regierung von Belize, Naturschutzgruppen wie CSFI (Corozal Sustainable Future Initiative), Interessengemeinschaften und dem Privatsektor.

Der Yellowstone to Yukon Wildlife Corridor (USA/Kanada) erstreckt sich über 3.200 Kilometer entlang der Rocky Mountains und verbindet Yellowstone Nationalpark und Yukon. Seit 1993 arbeiten hier mehr als 450 verschiedene Organisationen zusammen. Neben dem Schutz und der Verbindung von Lebensräumen gehören auch Bildungsprogramme zur Koexistenz von Mensch und Wildtier zum Projekt.

Mit dem Sredneussuriisky Wildlife Corridor (Russland/China) hat Russland einen Korridor eingerichtet, der zwei Lebensräume des Amur-Tigers (*Panthera tigris altaica*) im russischen Fernen Osten und im Nordosten Chinas verbindet, sodass die Tiere problemlos zwischen den Landesgrenzen wandern können. Das 72.700 Hektar große Naturschutzgebiet Sredneussuriisky (Sredne-Ussuriiskii) in der Provinz Primorsky

verbindet das russische Skhote-Alin-Gebirge mit dem chinesischen Wandashan-Gebirge, die wichtige Lebensräume für Amur-Tiger sind. Der südliche Teil des Refugiums ist auch einzigartiger Nistplatz für 2,5 % der weltweiten Population von Orientstörchen.

Der Fokus der meisten dieser aufgeführten Wildtierkorridore liegt auf dem Schutz von ikonischen Großsäugern, oft fokussiert auf nur wenige Arten und dem Wiederherstellen von Verbindungskorridoren zwischen zwei (bzw. wenigen) Lebensräumen für genau diese Arten. Das Grüne Band ist dagegen ein landschaftlicher Verbund für die Gesamtheit der regionalen Fauna und Flora. Herausragend ist auch die Tatsache, dass das Grüne Band bereits auf mehr als 70 Jahre Entwicklungsgeschichte zurückschauen kann und zahlreiche unterschiedliche Biotoptypen miteinander verbindet.

Fazit

Die vergleichende Analyse hat zu dem Ergebnis geführt, dass das vorgeschlagene Gut im Vergleich zu ähnlichen Gütern einen hohen Rang einnimmt und eine kritische Lücke der fehlenden Biotopverbünde und Habitatmosaike mit einem Schwerpunkt auf Offenlandlebensräumen auf der Welterbeliste schließen kann.

Auf weltweiter bis zur lokalen Ebene findet ein großer, anhaltender und fortschreitender Verlust der Biodiversität statt. Viele Arten benötigen unterschiedliche Lebensräume, um sich fortzupflanzen und zu entwickeln. Gleichzeitig sind viele gefährdete Arten wenig mobil (PAN 2006). Barrieren wie Straßen oder intensiv bewirtschaftete Flächen erschweren oder verhindern zusätzlich die Wanderungen. Dies kann zur vollständigen Isolation von Populationen führen. Die Erhaltung, Pflege und Schaffung eines durchgehenden, vielfältigen, europäischen Biotopverbunds ist daher zwingend notwendig, um wichtige Lebensräume zu erhalten und einen genetischen Austausch zwischen Populationen stattfinden zu lassen. Die Vergleichsanalyse hat bisher keine anderen europäischen Gebiete ergeben, die diese Funktion übernehmen können.

Auch im Kontext der Anpassung an den Klimawandel und des Artensterbens ist diese Funktion aktuell und vermutlich künftig von noch stärkerer Bedeutung. Bereits seit Jahrzehnten wird auf internationalen Treffen¹⁶, aber auch durch die FFH-Richtlinie, ein internationales Biotopnetzwerk gefordert. Es ist bisher nicht in die Tat umgesetzt worden, wie die Vergleichsanalyse anschaulich belegt. Insofern kommt dem Grünen Band eine überragende Bedeutung als zentraler Teil eines europäischen Biotopverbundes zu. Seit mehr als 70 Jahren finden gefährdete Arten hier einzigartige Rückzugs- und Ausbreitungsräume in verschiedenen ökologischen Nischen.

Die Zerstörung (Abholzung, intensive Monokulturen, Urbanisierung etc.) und Zerschneidung von Lebensräumen sind der Hauptgrund für den Rückgang der Biodiversität weltweit, gefolgt vom Klimawandel (HILTY 2020, IPCC 2022). Aktuelle IUCN-Guidelines greifen die Auswertung wissenschaftlicher Daten als klaren Beleg auf, dass die Aufrechterhaltung der ökologischen Konnektivität durch Korridore mehr denn je der Schlüssel zum Schutz unserer natürlichen Welt ist (IUCN 2020). Aus diesem Grund kommt dem Grünen Band als längstem Biotopverbund in einer der weltweit am stärksten zerschnittenen Landschaft eine außergewöhnliche, universelle Bedeutung zu. Weltweit sind 130 Welterbestätten unter *Kriterium ix* eingetragen und 161 unter *Kriterium x* – ein Großteil in Kombination. Allerdings liegen nur 15 unter *ix* bzw. 10 unter *x* eingeschriebene Stätten in Europa. Bisher ist keine Stätte wegen ihrer Bedeutung als linearer Biotopverbund eingetragen. Die Vergleichsanalyse hat unterstrichen, dass einzig das Grüne Band die oben genannten Attribute in ihrer Vollständigkeit erfüllt. Es gibt derzeit vermutlich kein anderes Gebiet mit einer vergleichbaren Bedeutung in gleichem Maße für die Biodiversität, als Biotopverbund und zur Erhaltung des genetischen Potentials für Europa.

¹⁶ Insbes. Regierungskonferenz in Bonn (Juni 1979) mit der Kurzbezeichnung: Bonner Konvention); 1983 völkerrechtlich in Kraft getreten; „Weltstrategie für die Erhaltung der Natur“ (IUCN et al. 1980).

Tab. 3: Listenmäßige Erfassung und zusammenfassende Darstellung der Vergleichsanalyse nach Anlage 3 der Handreichung des BMUV vom 03. August 2020

Gut	Fläche* [km²]	WH	TL	MAB	An- dere	Kate- gorie	UNESCO- Region	Kriterien										ix						x					
								In Rot: vorgeschlagen für das GB										Attribute						Attribute					
								i	ii	iii	iv	v	vi	vii	viii	ix	x	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4		
Grünes Band (Deutschland)	1.882					N	Europa										x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wildschutzgebiet Thung Yai-Huai Kha Khaeng (Thailand)	6.222	x				N	Asien										x	x		x	x	x	x			x	x	x	x
Waterton u. Glacier Nationalpark (Internat. Friedenspark) (Can/USA)	4.576	x				N, T	N-Amerika										x		x		x					x			
Generell Friedensparks					x	N	weltweit												x		x					x			
Demilitarisierte Zone Korea	992						Asien																						
Die Landschaft von Daurian (RUS)	9.126	x				N	Europa										x	x		x	x						x		
Banff Wildbrücken im Banff NP (CAN)					x		N-Amerika												x							x			x
Andere Wildbrücken					x		weltweit												x							x			x
Kaziranga-Karbi Anglong-Korridor (IND)		x			x	N	Asien												x							x			x
Terai Arc Landscape (IND)					x		Asien												x							x			x
Landschaft des Terai-Bogens (IND/NPL)					x		Asien												x							x			x
weitere Wildtier-Korridore					x		Asien												x							x			x
Northeastern Biological Corridor Belize					x		S-Amerika												x							x			x
Yellowstone to Yukon Wildlife Corridor (USA/CAN)					x		N-Amerika												x							x			x
Sredneussuriisky Wildlife Corridor (RUS/CHN)							Asien												x							x			x

Legende zur Tabelle:

*gerundet; WH = Welterbe, TL = Tentative List (Vorschlagsliste), MAB = Man and Biosphere; Abk. der Staaten nach ISO 3166-1 alpha3

Kategorie: Nominierungskategorien nach UNESCO: N = Natur, T = transnational

Kriterien: Kriterien nach Nummer 77 der Richtlinien, i-vi für Kulturgüter, vii-x für Naturgüter

Attribute: Wertgebende Merkmale des Nominierungsvorschlags für die beiden gewählten Kriterien (s. Kap. 3.c, S. 16)

3.d Entwurf einer Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

a) Kurzzusammenfassung

Von der Todes- zur Lebenslinie: Bei dem vorgeschlagenen Gut handelt es sich um ein Biotopnetzwerk von globaler Bedeutung, welches für die langfristige Bewahrung von Europas einzigartigen Ökosystemen, Lebensräumen und seiner biologischen Vielfalt essenziell ist. Das heutige Biotopnetzwerk ist das Ergebnis spezifischer und global bedeutender Wechselwirkungen politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und militärischer Einflusssphären während der Zeit des Kalten Krieges sowie der grenzübergreifenden Bemühungen zum Art- und Lebensraumerhalt in Europa. Das Grüne Band ist zu einem europäischen Symbol für nachhaltige Entwicklung sowie für die Erhaltung genetischer Ressourcen, bedrohter Spezies und Ökosystemdienstleistungen geworden. Es trägt mit seiner hohen Artenzahl und dem Mosaik an unterschiedlichen Biotopen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, gemäß den Forderungen von IUCN (2020) bei und ist eine sehr wirkungsvolle Antwort auf den globalen Verlust von Lebensräumen und Arten. Weltweit zählt es zu den fünf wichtigsten Biotopverbänden (BRENNA 2015). Es ist ein herausragendes Symbol von globaler Bedeutung und zugleich ein Musterbeispiel einer „Grünen Infrastruktur“ zur Erhaltung der Biodiversität. Zugleich repräsentiert es eine länderübergreifende bottom-up Initiative zum Schutz und Erhalt eines historisch signifikanten Landschaftsbereiches.

Das Grüne Band stellt mit rund 188.292 Hektar den größten, zusammenhängenden Biotopverbund in Europa dar. Es durchquert von der Ostseeküste bis zum sächsisch-bayerischen Vogtland 18 Naturräume. Bedingt durch seine Entstehungsgeschichte, finden sich innerhalb des Gutes verschiedene, zum Teil sehr seltene Biotoptypen. Auf 1.393 km Länge beheimatet das Grüne Band alle für die Region zu erwartenden (häufig gefährdeten) Biotoptypen. Von den in Deutschland vorkommenden 91 FFH-LRT kommen teils großflächig 58 LRT im Gut vor. Im Grünen Band leben geschätzt mehr als 10.000 Arten, darunter mindestens 1107 Rote-Liste-Arten, von denen einige bereits als verschollen oder ausgestorben galten, mindestens 11 endemische und 196 Arten, für die Deutschland eine besondere internationale Verantwortung trägt.

Die weit über Deutschland hinausreichende Bedeutung liegt nicht einzig in der Anzahl der gefährdeten Biotoptypen und FFH-LRT oder der Flächengröße, sondern in seiner Bedeutung als einzigartiges Biotopnetzwerk, das zudem bedeutende (Groß-) Schutzgebiete miteinander verbindet. Es wurde bereits 2013 zum Leuchtturmprojekt der europäischen Grünen Infrastruktur erklärt (EC 2013) und stellt ein weltweit einzigartiges Refugium für gefährdete Arten dar. Seine Nord-Süd-Ausdehnung bewirkt eine herausragende Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften zur Anpassung an den Klimawandel. Aufgrund seiner Biotopverbundfunktion unterstützt bzw. ermöglicht das Grüne Band daher Arealverschiebungen, da diese Anpassungen vor allem in Süd-Nord-Richtung erfolgen bzw. zukünftig erfolgen werden (REICH et al. 2012).

b) Begründung der Kriterien

(ix) Das 1.393 km lange Grüne Band ist integraler Bestandteil und Keimzelle des einzigartigen europäischen Biotopverbunds von über 12.500 km Länge, dem Europäischen Grünen Bandes (EGB). Das Grüne Band verbindet eine Vielzahl der in Mitteleuropa vorkommenden Lebensräume und ermöglicht daher Pflanzen- und Tiergemeinschaften Austausch und Reproduktion. Es bildet einen natürlichen Korridor für fortlaufende biologische und ökologische Prozesse in der Evolution von Land- und Süßwasser-Ökosystemen auch im Kontext des Klimawandels. Zudem bietet es die weltweit wahrscheinlich einzigartige Chance, ein Biotopnetzwerk von Anfang an zu begleiten, zu erfassen, zu schützen und zu entwickeln, um biologischen Prozessen

Raum zu geben. Das Grüne Band stellt als durchgehend verbundenes, geschütztes Gebiet den resilientesten Korridor dar für eine erfolgreiche Bekämpfung der Fragmentierung bei gleichzeitiger Stärkung der Biodiversität.

(x) Von den in Deutschland vorkommenden 282 FFH-Arten (Anh. II, IV, V) konnten am Grünen Band bislang insgesamt 107 Arten nachgewiesen werden. Berücksichtigt man, dass eine Reihe der FFH-Arten marine oder alpine Lebensräume besiedelt, wird klar, dass nahezu alle in der Region zu erwartenden FFH-Arten im Grünen Band angetroffen werden können. Beispielsweise leben 20 der 24 in Deutschland vorkommenden Fledermaus-FFH-Arten im Gebiet. Für 18 der festgestellten Arten hat Deutschland eine internationale Verantwortung.

Das Grüne Band beherbergt ebenfalls zahlreiche bedrohte Biotoptypen inklusive FFH-Lebensräumen und trägt essenziell zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa bei. Vor dem Hintergrund ständig rückläufiger Artenzahlen, ist das Grüne Band, mit nun schon mehr als 70 Jahren ökologischer Entwicklung, ein unschätzbares Gebiet für Rückzug, Reproduktion und Migration. Aufgrund einer nachhaltig gesicherten Entwicklung und guten Schutzgebietssituation, leistet das Grüne Band damit einen zentral wichtigen Beitrag zum in-situ Arterhalt und Erhalt des genetischen Reservoirs für Europa. Dadurch bietet es Raum/Möglichkeiten für evolutive Prozesse. Es stellt sicher, dass sich Arten zwischen verschiedenen Gebieten bewegen und ihre genetische Vielfalt erhalten bleibt.

c) Erklärung zur Unversehrtheit

Das vorgeschlagene Gut ist mit rund 188.292 Hektar von angemessener Größe für die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und um den in-situ Erhalt von Arten und unterschiedlichen Lebensräumen zu gewährleisten sowie als Genreservoir zum langfristigen Arterhalt beizutragen. Der einmalige Biotopverbund ist mit zusammenhängenden durch das GB i.e.S. verbundenen Bereichen von unterschiedlichen, vielfach gefährdeten LRT, von mehreren hundert bis über eintausend Hektar in der Lage, die typischen Ausprägungen und natürlichen Prozesse mitteleuropäischer Ökosysteme repräsentativ und in ihrer Ganzheit abzubilden. Dies gilt auch für die Größe der jeweiligen Lebensraumtypen.

Es ist weitgehend gegen Randeinflüsse abgeschirmt. Die Pufferzone wurde so gewählt, dass sie die Konnektivität der Biotope erhöht und für viele Arten eine Überbrückung zu anderen Lebens-, Rückzugs- oder Reproduktionsräumen ermöglicht. Alle in der rund 1.534.251 Hektar großen Pufferzone liegenden Flächen sind nach BNatSchG geschützt. Zusätzlich wird das Gut durch die Förderkulisse des Naturschutzgroßprojektes „Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“ gepuffert. Hier besteht eine Selbstverpflichtung des Staates zum langfristigen Schutz des Gebietes. Dies gilt auch für die Förderkulissen der anderen NGP, sofern sie nicht aufgrund der Meldungen der Bundesländer bereits Teil des gemeldeten Gutes sind (vgl. Tab. 4 in Kap. 6). Durch die Entscheidung, nur bereits geschützte Flächen in die Pufferzone aufzunehmen, besteht sie aus Teilgebieten. Ziel ist es, bis zur endgültigen Nominierung eine weitgehend durchgehende Pufferzone zu erarbeiten.

d) Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Das großflächige Gut wird vollständig gemäß der Schutzkategorien des BNatSchG (Nationalpark (NP), Nationale Naturmonumente (NNM), Naturschutzgebiete (NSG) sowie die Kern- und in einigen Fällen die Pflegezonen von Biosphärenreservaten (BR)) geschützt. Alle NSG sind gleichzeitig Bestandteil des Netzwerks Natura2000, für die entsprechende Schutz- und Managementpläne entweder bereits vorliegen

oder zeitnah aufgestellt werden müssen. Für alle einbezogenen NP, BR und NNM liegen Verordnungen oder Gesetze und Vorgaben für Managementpläne vor, für die noch auszuweisenden NNM werden ebenfalls entsprechende rechtliche Absicherungen vorliegen. Bis zur tatsächlichen Ausweisung wird ein übergeordneter Gesamtmanagementplan durch die beteiligten Länder erarbeitet.

Die Eigentümersituation ist heterogen, s. Kap. 4. Der überwiegende Teil ist im Besitz der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer, Stiftungen der Länder, Landkreise und Kommunen). Im Zuge der weiteren Umsetzung wird ein Schwerpunkt darin bestehen, weitere Flächen zu erwerben oder langfristig zu pachten.

Für das übergeordnete zukünftige Welterbemanagement inklusive Managementsystem soll eine **Steuerungsgruppe** (Kap. 4) gebildet werden, in welche vom Bund und aus jedem beteiligten Bundesland Vertreter*innen entsandt werden. Diese Steuerungsgruppe soll sich mindestens einmal jährlich treffen.

4. Eigentümer/Trägerschaft/Management

Die Eigentümersituation am Grünen Band ist heterogen. Der überwiegende Teil liegt jedoch in der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommune etc.). Weitere Flächenbesitzer sind Naturschutzverbände und -stiftungen sowie die Kirche. Zu den Privatbesitzern zählen insbesondere Landnutzer*innen aus dem Land- und Forstwirtschaftssektor. Die exakte Flächenaufteilung wird bis zum eigentlichen Nominierungsprozess durch die Bundesländer ermittelt.

Management

Die Bestandserhebungen des 2002 durchgeführten E+E-Vorhabens „Bestandsaufnahme Grünes Band“ sowie des F+E Vorhabens „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ von 2012 bilden die Basis für Managemententscheidungen im Grünen Band (i.e.S.). Zum Erhalt der hohen, naturschutzfachlichen Wertigkeit und internationalen Bedeutung des Grünen Bandes (i.e.S.) ist die Aufrechterhaltung eines Mosaiks unterschiedlicher Sukzessionsstadien oberste Leitlinie. Dies beinhaltet in bestimmten Gebieten die Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung sowie fortwährend abgestufte Landschaftspflegemaßnahmen. Der Leitfaden zum Grünen Band (i.e.S.), den der BUND Fachbereich Grünes Band in Abstimmung mit allen Akteuren der Länder und dem BfN entwickelt hat, beinhaltet für die vorkommenden Biotoypen detaillierte Managementvorschläge. Eingeflossen sind dabei auch langjährige Erfahrungen aus der Praxis (BUND 2012, 2014). Ab 2008 wurden die bundeseigenen Flächen des Grünen Bandes (i.e.S.) als Bestandteil des „Nationalen Naturerbes“ (NNE) unentgeltlich an Länder, Naturschutzverbände oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung übertragen.

In den Unterschutzstellungen zum Nationalen Naturmonument bzw. den Verordnungen der anderen Schutzgebiete (Nationalpark, Biosphärenreservate) ist meistens die Erstellung von umfassenden Pflege- und Entwicklungsplänen, bei FFH-Gebieten die Erarbeitung von FFH-Managementplänen festgelegt. Für Naturschutzgebiete gelten die Bestimmungen der Bundesländer. Dort, wo bisher keine Vorgaben zur Pflege- und Entwicklung vorliegen, werden diese in Abstimmung mit den Akteuren in den nächsten Jahren bis zur tatsächlichen Welterbenominierung erarbeitet.

Im Falle einer Nominierung, wird zusätzlich ein **übergeordnetes Management- und Monitoringsystem** vergleichbar dem der deutschen Gebiete des Welterbes „Buchenwälder“ erarbeitet. Leitlinie aller Maßnahmen sind die formulierten Attribute sowie die Erhaltung naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume. Bereits jetzt arbeiten alle Bundesländer auf Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien, in grenzübergreifenden Gebieten auch länderübergreifend zusammen. Das Land Thüringen kann sich vorstellen, das zukünftige Welterbemanagement (Welterbebüro) zu beheimaten. Die einzurichtende Steuerungsgruppe soll sich aus den tragenden Akteuren wie folgt zusammensetzen:

Vertreter*innen aus

- Umweltministerien der beteiligten Bundesländer
- BMUV/BfN
- BUND (Fachbereich Grünes Band)
- beteiligten Großschutzgebieten sowie einzelner NSG.

In dem Bestreben, die Kerngruppe möglichst klein zu halten, ist vorgesehen, themenbezogenen Experten hinzuzuziehen, z. B. Obere Naturschutzbehörden (Regierungspräsidien, Bezirksregierungen...) sowie die Stiftung Euronatur für eine zukünftige Erweiterung auf europäischer Ebene. Diese **Bund-Länder-Steuerungsgruppe** ist das Entscheidungsgremium auf nationaler Ebene für das geplante Welterbe.

5. Gefährdungen/Entwicklungsdruck

Es liegen keine unmittelbaren Bedrohungen des vorgeschlagenen Gutes vor. Punktuell finden sich Unterbrechungen durch Straßen oder Bahnlinien, die aber nicht geeignet sind, die Funktion und den Wert des Gutes insgesamt oder in Teilen zu beeinträchtigen. Der Vollständigkeit halber werden hier mögliche identifizierte Risiken aufgeführt, auf die es im Rahmen des zu entwickelnden Welterbemanagements zu achten gilt:

- Klimawandel: Insbesondere die Auswirkungen von Trockenheit, weniger von Starkregenereignissen.
Maßnahmen: Der Biotopverbund selber ist die Antwort auf den Klimawandel, weil er den Arten die Möglichkeit zum Wandern gibt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass ein vielfältiges Landschaftsmosaik resilienter gegen Klimaschwankungen ist als Monokulturen (vgl. BRENNA 2015, HILTY 2020).
- Infrastrukturmaßnahmen können zu Fragmentierung und Flächenverlusten von Lebensräumen und Habitaten führen. Dazu zählen z. B. Unterbrechungen und Beeinträchtigungen durch Straßen, Schienen und andere künstliche Oberflächen und Strukturen.
Maßnahmen: Es werden Ausgleichsmöglichkeiten (z. B. Grünbrücken, Tunnel) und naturschutzkonforme Nutzungen geprüft und wo immer möglich umgesetzt. Bestehende Unterbrechungen durch Verkehrsachsen sollen überwindbar werden.
- Aufgabe naturnaher Landbewirtschaftung: Die Folge wäre eine Verbuschung von Offenlandstandorten. Magere Offenlandstandorte sind in unserer intensivierten Landschaft stark bedroht. Gleichzeitig haben sie eine weltweite Bedeutung für den Artenschutz.
Maßnahmen: Naturverträgliche Durchführung von Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung). Unterstützung einer extensiven Landbewirtschaftung durch entsprechende Förderprogramme und die Stärkung der Regionalvermarktung.
- Intensivlandwirtschaft: Intensivlandwirtschaft kann ggf. auch eine Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag und Pestizidwirkung darstellen und kann, im Falle von großen Ackerflächen, für einige Arten auch eine Barrierewirkung haben.
Maßnahmen: Es wird angestrebt, diese genau definierten Flächen Schritt für Schritt naturschutzfachlich aufzuwerten (extensive Bewirtschaftung). Darüber hinaus sollen „Bypassprojekte“, weitere Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Flächenankauf, Flächentausch und Nutzungsumwandlungen erfolgen.

6. Rechtlicher Schutz des Gutes

Das Gut ist vollständig nach BNatSchG geschützt (vgl. Tab. 4) und im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Es ist zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbundes (2009) und Leuchtturmprojekt der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007). Die langfristige Erhaltung und der Schutz des vorgeschlagenen Gutes sind durch die Gesetzgebung und die politischen Bekenntnisse auf Bundes- und Landesebene gesichert. Die höchsten Schutzkategorien tragen der Nationalpark Harz sowie die 1.136 Kilometer der drei Nationalen Naturmonumente (NNM) in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen bereiten ebenfalls eine NNM-Ausweisung vor, die in den kommenden zwei Jahren erfolgt sein soll. Die deutschen NNM lehnen sich an die IUCN-Kategorie III an. Weitere Schutzgebietskategorien sind (mindestens) die Kernzonen der Biosphärenreservate (BR) sowie Naturschutzgebiete (NSG). Rund 52 % sind gleichzeitig FFH-Gebiete. Die vier BR Schaalsee, Flusslandschaft Elbe (außer in Brandenburg), Drömling und Rhön gehören zum vorgeschlagenen Gut.

Tab. 4: Übersicht über den Schutzstatus des Grünen Bandes in den Bundesländern sowie Einstufung nach IUCN

Bundesland	Fläche in [ha]	IUCN-Kat. ¹⁷	Davon FFH-Gebiete	
			in [ha]	in [%]
Bayern: BR Rhön, 29 NSGs, 18 Natura2000-Gebiete	6.276,14	IV, V	5.423,11	86
Brandenburg: NNM Grünes Band Brandenburg mit 4 NSGs und 2 Natura2000-Gebieten	1.632,33	III	1.632,33	100
Hessen ¹⁸ : NNM Grünes Band Hessen mit anteilig 1 BR, 19 NSGs, 16 Natura2000-Gebieten	8.220,14	(III), IV	3.924,15	48
Mecklenburg-Vorpommern: BR Schaalsee, BR Flusslandschaft Elbe, mit 23 NSGs und 26 Natura2000 Gebieten	22.650,32	(III), IV, V	12.697,65	56
Niedersachsen: NP Harz, BR Niedersächsische Elbtalaue, 6 NSGs im niedersächsischen Drömling	28.933,62	II, IV, V	27.566,40	95
Sachsen: FFH-Gebiet Grünes Band Sachsen/Bayern	741,63	(III), IV	738,20	100
Sachsen-Anhalt: NP Harz, NNM Grünes Band Sachsen-Anhalt, BR Drömling und BR Flusslandschaft Elbe, 8 NSGs, 26 Natura2000-Gebiete	53.734,90	II, III, IV, V	20.915,27	39
Schleswig-Holstein: 20 NSGs, BR Flusslandschaft Elbe, 13 Natura2000-Gebiete	7.133,51	IV, V	5833,10	82
Thüringen: NNM Grünes Band Thüringen, 43 NSGs, mit Anteil am Grünen Band, BR Rhön mit 11 Kernzonen, 33 Natura2000-Gebiete	58.969,47	III, IV, V	18.532,38	31
Gesamt	188.292,06		97.262,59	52

Das Grüne Band (i.e.S.) ist Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbundes (BNatSchG 2009, § 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung). Im „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ (2017) wird es als Rückgrat der Grünen Infrastruktur in Deutschland explizit aufgeführt (FUCHS et al. 2010). Dabei wurden national und international bedeutsame Verbindungsachsen für offenlandgeprägte trockene und feuchte Lebensraumkomplexe sowie für Waldlebensräume ermittelt, basierend auf nationalen

¹⁷ Gemäß Weltdatenbank gefährdete Gebiete [World Database on Protected Areas (WDPA)]: <https://www.protectedplanet.net/en/thematic-areas/wdpa?tab=WDPA>

¹⁸ Davon 2.425 Hektar bereits ausgewiesen, der Rest im NNM-Ausweisungsprozess

Schutzgebietssystemen, Ramsar-Konvention, EG-Vogelschutzrichtlinie, Berner Naturschutzkonvention, Bonner Konvention. Das Gut ist zentraler Bestandteil der Europäischen Strategie zur Biologischen Vielfalt (s. Kap 2.b). Durch die Bundesförderung chance.natur (s. Kap. 2 und Tab. 5) konnten in Kooperation mit Bundesländern und örtlichen Trägern bereits Lücken geschlossen, große Flächen für den Naturschutz gesichert und viele negative Beeinträchtigungen beseitigt oder gemindert werden. Der Lückenschluss verbleibender naturferner Unterbrechungen wird mit entsprechenden Bundes- und Länderförderprogrammen (z. B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt u.a.) weiter vorangebracht.

7. Finanzierung

7.a Finanzierung des vorgeschlagenen Gutes

Es wird angestrebt, dass die Finanzierung anteilig, gemäß der Fläche am Welterbe, durch die Anrainerländer im Rahmen der bestehenden Aufgabenerfüllung (NNM + Großschutzgebiete) bzw. der jeweiligen Trägerschaft erfolgt. Da das geplante Gut ausschließlich aus bereits existierenden Schutzgebieten besteht, werden nur geringen Mehrkosten erwartet. Die nachhaltige Sicherung aller Schutzgebiete ist in den jeweiligen Länderhaushalten (bzw. den zuständigen Naturschutzbehörden) inklusive Mittel für Personal, Monitoring und Flächenmanagement. Für das Nominierungsossier werden die vorhandenen Beträge der existierenden Länderhaushalte auf das Nominierungsgebiet heruntergebrochen dargestellt.

Der Bund wird gebeten, seine bisherige Unterstützung und Förderung fortzusetzen, wie auch im Koalitionsvertrag 2021 signalisiert. Dabei kommt den Naturschutzgroßprojekten, dem Bundesprogramm biologische Vielfalt und dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz ein besonderer Stellenwert zu. Zudem sollen die Initiativen im Bereich Forschung und internationale Zusammenarbeit fortgeführt werden. Seit 1992 sind bereits sechs Abschnitte des Grünen Bandes in die Förderung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ aufgenommen worden. Bislang wurden rund 53,7 Mio. € dafür zur Verfügung gestellt. Alle Vorhaben werden vom Bund zu maximal 75 % und zu 15 % durch das jeweilige Bundesland gefördert (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Im Rahmen der Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ geförderte Projekte am Grünen Band.

Name (Bundesland/-länder)	Fläche [ha]	Laufzeit	Fördersumme des Bundes [Mio. €]
Schaalsee-Landschaft (SH/MV)	14.695	1992 - 2009	18,4
Brandenburgische Elbtalaue (BB)	1.031	2002 - 2011	3,2
Drömling Sachsen-Anhalt (ST)	10.365	1992 - 2012	15,3
Drömling Niedersachsen (NI)	4.237	2002 - 2012	5,6
Grünes Band Eichsfeld-Werratal (NI/TH/HE)	9.600	2009 - 2013	1,0
Thüringer Kuppenrhön (TH)	4.834	2020 - 2023	0,7
Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal (TH/BY)	8.207	2010 - 2025	9,5
SUMME:	52.969	1992 - heute	53,7

7.b Finanzierung des Antragsverfahrens

Es wird angestrebt, das Antragsverfahren länderübergreifend über ein projektfinanziertes nationales Kompetenzzentrum Grünes Band zu organisieren. Dieses übernimmt sowohl finanzielle als auch strukturelle Aufgaben im Rahmen des Antragsverfahrens. Dazu zählen neben der Ausfertigung des Antrags auch Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten, insbesondere hinsichtlich der endgültigen Flächenkulisse des Welterbes sowie seiner Pufferzone.

8. Anhang

8.a Literaturhinweise, benutzte Quellen

- Aßmann, T., Boutaud, E., Finck, P., Härdtle, W., Matthies, D., Nolte, D. & Ullrich, K. (2016): Halboffene Verbundkorridore: Ökologische Funktion, Leitbilder und Praxis-Leitfaden. Bundesamt für Naturschutz.
- BMUB (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007, S. 112;
- Brenna, L. (2015): The 5 most important wildlife corridors in the world. Lifegate.
- BUND (2019): Der BUND verbindet das Grüne Band. Dauereinsatz für eine Vision.
- BUND (2017): Spurensuche am Grünen Band.
- BUND (2014): Handlungsleitfaden für das Grüne Band.
- BUND (2012): Biotopmanagement im Grünen Band.
- Bundesministerium der Justiz: Bundesnaturschutzgesetz, zuletzt geändert: 18.08.2021
- Chauhan, P. (2021): 26 Most important Wildlife Corridors Across the Globe. In: Nature & Wildlife.
- EU Komm. (2013): Grüne Infrastruktur (GI) - Aufwertung des europäischen Naturkapitals COM (2013) 249 final
- Frobel, K., Ed. (2009): The Green Belt: lifeline in no man's land - The beginnings of the Green Belt. [...] Weitra, Verlag Bibliothek der Provinz.
- Fuchs, D., Hänel, K., Lipski, A., Reich, M., Finck, P. & Riecken, U. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland - Grundlagen und Fachkonzept. - Natursch. Biol. Vielf. 96, 191 S. + Kartenband.
- Gaudry, K.-H., Diehl, K., Oelke, M., Finke, G. & Konold, W. (2014): Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band Schlussbericht. FKZ 3512 82 1200, BfN
- Geidezis, L., Leitzbach, D. & Schlumprecht, H. (2014): Aktualisierung d. Bestandsaufnahme Grünes Band mit Schwerpunkt der Veränderungen i.d. Offenlandbereichen. Endbericht F+E-Vorhabens (FKZ 3512 85 0600)
- Hilty, J. (2022): Connectivity: ecological corridors are key to protecting biodiversity. One earth.
- Hilty, J. (2020): In the fight against biodiversity loss, connectivity is key (commentary). Mongabay
- IPBES (2019): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger des globalen Assessments der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen.
- ICOMOS (2017): Border areas – Encounter areas. Neighbourhood conflicts and neighbourhood co-operations in Europe. Scientific symposium, annual meeting of the ICOMOS Europe Group (Berlin, 3-6 June 2017)
- ICOMOS (2020): Eiserner Vorhang und Grünes Band. Hefte d. dt. Nationalkomitees LXXII
- IPCC (2022): Intergovernmental Panel on Climate Change: Februar 2022 „Klimawandel 2022: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit“ sowie April Klimawandel 2022: „Eindämmung des Klimawandels“
- IUCN (2005). European Green Belt: Programme of Work. Brussels, Belgium, IUCN Regional Office for Europe: 8.
- IUCN (2007): Identification and Gap Analysis of Key Biodiversity Areas. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 15 -2007
- IUCN (2008): OUV Standards for Natural World Heritage - A Compendium on Standards for inscriptions of Natural Properties on the World Heritage List
- IUCN (2016): A Global Standard for the Identification of Key Biodiversity Areas
- IUCN (2020): Guidelines for conserving connectivity through ecological networks and corridors Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 30
- Nowak, E. (1986): Internationaler Biotopverbund für wandernde Tierarten. In: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB), 10/1986: S. 116-128
- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Grünes Band, 54. Jahrgang • 2017 • Sonderheft
- PAN Planungsbüro f angew. Naturschutz GmbH (2006): Übersicht zur Abschätzung von max. Entfernungen zw. Biotopen f. Tierpopulationen in Bayern, Stand Dez. 2006
- Reich, M., Rüter, S., Prasse, R., Matthies, S., Wix, N. & Ullrich, K. (2012): Biotopverbund als Anpassungsstrategie für den Klimawandel? - Naturschutz und Biologische Vielfalt 122: 228 S.
- Riecken, U., Ullrich, K. & Lang, A. (2006): A vision for the Green Belt in Europe. - In: Terry, A., Ullrich, K. & Riecken, U. (Eds.): The European Green Belt: from vision to reality. - IUCN, Gland/CH and Cambridge/UK: 3-10.
- Schlumprecht, H., Ludwig, F., Geidezis, L. & Frobel, K. (2002): E & E-Vorhaben Bestandsaufnahme Grünes Band. Bayreuth, bfoes, Bund Naturschutz in Bayern e.V.: 280.
- Schlumprecht, H., Ludwig, F. & Hirschmann, M. (2008): Gap analysis of the Central European Green Belt. INTER-REG IIIb Project. Protection and Valorisation of the landscapes along the former Iron Curtain.
- Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C. & Schröder, E. unter Mitarbeit von Messer, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). - SchrR. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53, 560 S.

8.b Fotos



Foto 1: Naturstrand (LRT 1210, 1220) an der Ostseeküste der Priwall-Halbinsel (Mecklenburg-Vorpommern). Nach IPCC-Bericht (2022) gelten insbesondere Küstenbereiche als bedroht und als zu wenig geschützt (Quelle: A. Mehlich)



Foto 2: Blühende Zwergstrauch-Heide (LRT 4030) bei Herrnburg (Mecklenburg-Vorpommern). Heiden zählen zu den ökologisch bedeutsamsten Offenlandlebensräumen und stellen oftmals ein Verbindungsbiotop zwischen Wald- und Offenlandhabitaten dar. (Quelle: A. Mehlich)



Foto 3: Naturbelassener Uferbereich des Schaalsees (LRT 3130) (Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein) mit Schilfbereichen und Verlandungswäldern. Der Schaalsee gehört zu den wenigen Seen in Norddeutschland, die noch einen mesotrophen (relativ nährstoffarmen) Charakter aufweisen. (Quelle: Uwe Riecken)



Foto 4: Elbufer bei Dömitz (Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen) bei Hochwasser. Herausragend sind die strukturreichen, unverbauten Uferbereiche mit verschiedenen Feuchtgrünländern (u.a. Brennolden-Auwiesen, LRT 6440) und teils ausgeprägten Weich- und Hartholzauwäldern (LRT 91E0, 91F0), die noch teils großflächig der Wasserstandsdynamik unterliegen. (Quelle: Uwe Riecken)



Foto 5: Kraniche (*Grus grus*) auf einem Abschnitt des ehemaligen Kolonnenwegs im Stadforst Salzwedel (Sachsen-Anhalt). (Quelle: Ute Machel)



Foto 6: Blick in den grenzübergreifenden (Niedersachsen/Sachsen-Anhalt) Nationalpark Harz. Besonders bedeutsam sind die hier vorkommenden Moore (z. B. das Torfhausmoor) und naturnahe montane Fichtenwälder (LRT 9410). (Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band)



Foto 7: Wasserfeder-Erlenbruch-Wald im Stadforst Salzwedel (Sachsen-Anhalt), diese Bruchwälder zählen nicht zu den FFH-LRT, sind jedoch von hoher ökologischer Bedeutung und national hochgradig gefährdet (RL-D: 1-2). (Quelle: Dieter Leupold)



Foto 8: Struktureicher Abschnitt des Grünen Bands im Grenzbereich Thüringen-Hessen. Deutlich wird die Verbundachsen-Struktur des ehemaligen Grenzstreifens u.a. zwischen großflächigen, naturnahen Waldbeständen. (Quelle: Matthias Kirsten)



Foto 9: Verschiedene Abschnitte des Grünen Bands (hier Sachsen-Anhalt/Niedersachsen) werden von seltenen, sehr wertvollen Pionierbiotopen geprägt, wie z. B. Sandmagerrasen (LRT 2330). Oft sind diese Bereiche mit Trockenheit liebenden Gebüschern verzahnt und stellen wichtige Verbundstrukturen für Trockenheit liebende Tier- und Pflanzenarten dar. (Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band/Liana Geidezis)



Foto 10: Luftbild eines sehr strukturreichen Abschnitts des Grünen Bands (Sachsen/Bayern). Deutlich erkennbar ist die vielfältige Verzahnung mit an den ehemaligen Grenzstreifen unmittelbar angrenzenden Biotopen auch im Pufferstreifen. (Quelle: Klaus Leidorf)



Foto 11: Große Bereiche mit Berg-Mähwiesen (LRT 6520) finden sich z. B. in den Hochlagen des Biosphärenreservats Rhön. Hier ein Blick von der bayerischen Seite in Richtung Thüringen. (Quelle: Uwe Riecken)



Foto 12: Die international besonders gefährdeten Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind im Grünen Band, u.a. im sächsischen Abschnitt noch großflächig vorhanden. (Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band/Liana Geidezis)



Foto 13: Typischer Abschnitt des Grünen Bands im Grenzbereich Thüringen-Hessen. Besonders auffällig ist der halboffene Charakter, der eine große Artenvielfalt beherbergt und zugleich eine wichtige Biotopverbundfunktion sowohl für Arten des Offenlands als auch für solche der Wälder erfüllt. (Quelle: Matthias Kirsten)



*Foto 14: Das Symboltier des Grünen Bands, das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), ist in seinem Bestand international stark abnehmend. Es zählt zu den deutschen Verantwortungsarten. In der ehemaligen Grenzregion kommt es nur noch am Grünen Band in nennenswerten Beständen vor. Es profitiert von dem Strukturreichtum und den im Grünen Band noch weit verbreiteten mageren Mähwiesen (Quelle: Olaf Olejnik)*



Foto 15: Fischotter (*Lutra lutra*) (RL-D: Kat. 3) sind auf naturnahe Fließgewässer angewiesen. Aufgrund ihrer ausgedehnten Wanderbewegungen (bis zu 40 km/Nacht) muss ihr Lebensraum aus Bächen und Flüssen möglichst großflächig, störungsfrei und unzerschnitten sein. Diese Bedingungen findet der Fischotter in vielen Bereichen des Grünen Bands. (Quelle: Uwe Riecken)



Foto 16: Der stark gefährdete (RL-D: Kat. 2) Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) auf Arnika (*Arnica montana*): Zwei typische, seltene Arten, die in den nährstoffarmen Grünländern des Grünen Bands einen wichtigen Rückzugsort gefunden haben. (Quelle: Nora Sichardt)



Foto 17: Die Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) ist eine gefährdete Orchideenart (RL-D: Kat. 3), die einen starken Rückgang aufweist. Auch sie findet in den Trocken- und Halbtrockenrasen aber auch in lichten Wäldern des Grünen Bands viele (Über-)Lebensmöglichkeiten. (Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band/Melanie Kreutz)



Foto 18: Typisch für die alten Laubwälder im Grünen Band sind Vorkommen der stark gefährdeten Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) (RL-D: Kat. 2). (Quelle: Dietmar Nill ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Myotis_bechsteinii-flying_\(cropped\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Myotis_bechsteinii-flying_(cropped).jpg)), „Myotis bechsteinii-flying (cropped)“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.5/legalcode>).



Foto 19: Der Biber (*Castor fiber*) besiedelt eine Vielzahl vor allem größerer Gewässer im Grünen Band. Große Bestände finden sich z. B. in der Elbe und ihren Nebenflüssen. (Quelle: Gerhard Schwab)



Foto 20: Für den sehr seltenen und hochgradig gefährdeten Apollofalter (*Parnassius apollo*) (RL-D: Kat. 1) stellen die sehr trockenen Standorte (Felsbereiche, natürliche Schutt- und Geröllhalden, Trockenrasen) des Grünen Bands wichtige Lebensräume dar. (Quelle: Christoph Bosch)



Foto 21: Der menschenscheue Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) besiedelt im Gegensatz zu seinem weißen Verwandten überwiegend großflächige, naturnahe Laub-, Nadel- und Mischwälder mit angrenzenden Feuchtgebieten und Gewässern. Diese Lebensraumvielfalt bietet das Grüne Band vielerorts, so dass dort stabile, teils sogar zunehmende Bestände des Schwarzstorches beobachtet werden können. (Quelle: BUND Naturschutz in Bayern e.V.)



Foto 22: Für die Wildkatze (*Felis silvestris*) (RL-D: Kat. 3) ist Deutschland im hohen Maße international verantwortlich. In vielen Mittelgebirgsbereichen des Grünen Bands kommt diese Art noch regelmäßig vor. Um derzeit unbesiedelte Bereiche zu erreichen und auch der genetischen Verarmung entgegenzuwirken, ist die Wildkatze auf geeignete Verbindungskorridore und ungestörte Quelllebensräume angewiesen. Beides bietet das Grüne Band in einem großen ökologischen Kontext und unterscheidet sich damit oft gravierend von den Intensivlandschaften außerhalb des Grünen Bands. Der Abschnitt des Grünen Bands vom Harz im Norden über das Werra-

und hessische Bergland und weiter in Richtung Rhön stellt ein zentrales „Drehkreuz“ für die Migration der Wildkatze in Deutschland dar. (Quelle: Uwe Riecken)



Foto 23: Für den in Deutschland in seinem Bestand abnehmenden Rotmilan (*Milvus milvus*) (RL-D: 3), der noch häufig im Grünen Band anzutreffen ist, hat Deutschland eine besondere Verantwortung. (Quelle: Christoph Busch)



Foto 24: Die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) (RL-D: 3) besiedelt Quellaustritte und sich daran anschließende Abschnitte kleiner Quellbäche in Wäldern. Durch den Klimawandel und die dadurch entstehende zunehmende Trockenheit geraten ihre Lebensräume immer stärker in Gefahr. Im Grünen Band sind noch stabile Bestände dieser Art anzutreffen. (Quelle: Kai Frobel)



Foto 25: Die Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) (RL-D: 3) zeigt insgesamt starke Rückgänge. In den teils großflächigen nährstoffarmen Kalkgebieten im Grünen Band ist sie jedoch noch regelmäßig und in teils großen Beständen anzutreffen. (Quelle: Uwe Riecken)

8.c Karte des angemeldeten Gutes (DIN-A-3-Format)

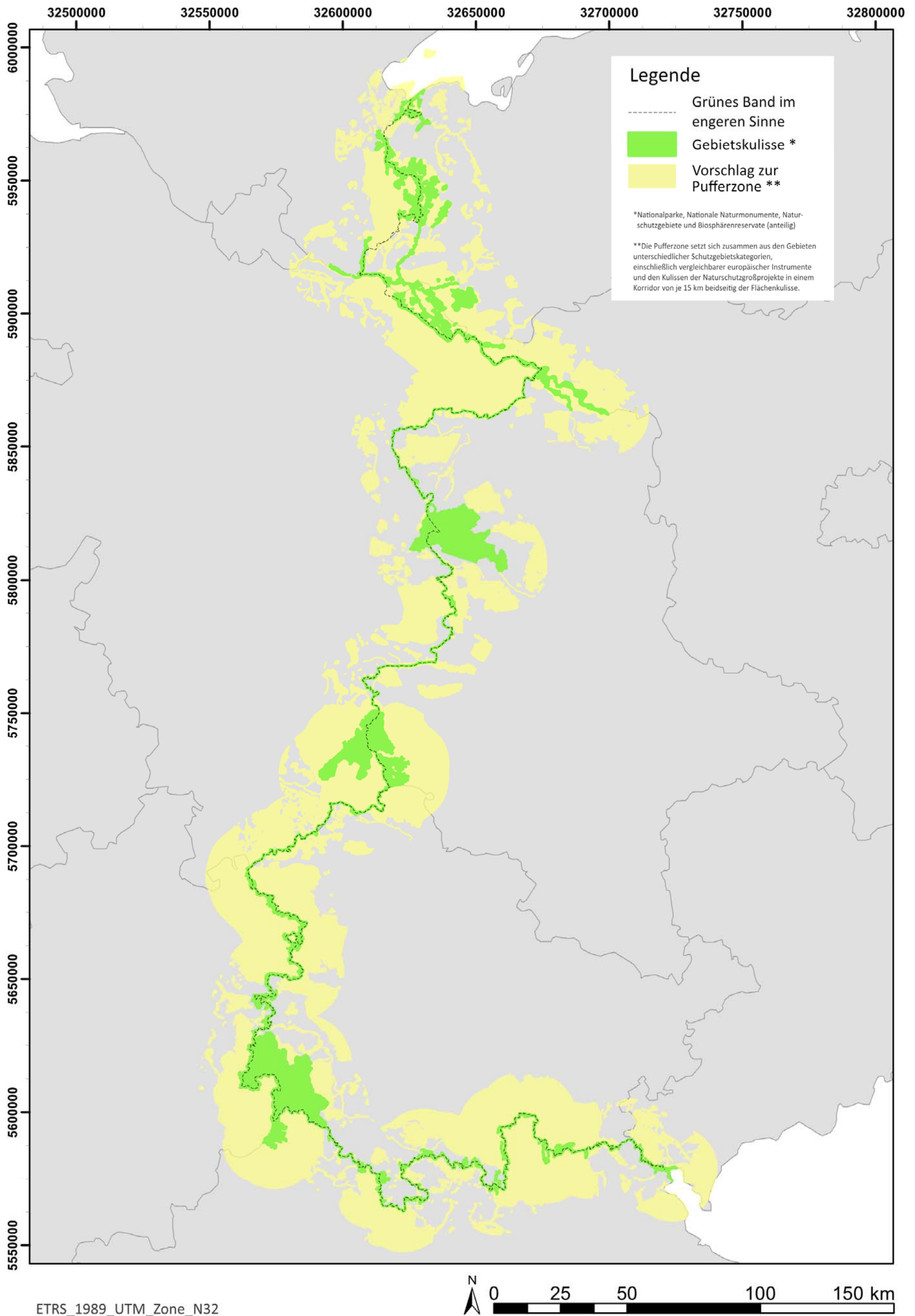


Abb. 26: Flächenkulisse des Grünen Bandes für die neue deutsche Vorschlagsliste zum UNESCO Welterbe gemäß den gemeldeten GIS-Daten der Bundesländer (hellgrün) mit einem Vorschlag zur Pufferzone (gelb).
Quelle: BUND Fachbereich Grünes Band, Okt. 2022.